

Corona - Chroniken , Teil 58 bis 75

(Stand 11.5.22)



*Liebe Vorstände, Trägerverantwortliche, Erzieher*innen und Eltern, nicht immer ist die Drei ne Glückszahl und wir hätten auch gerne auf die dritte Runde unserer Corona-Infos verzichtet. Das Virus wollte aber anders und so findet Ihr hier wieder alle unsere Corona-Infos versammelt, diesmal ab August 2021. Immer schön chronologisch und die neueste zuerst. Außerdem verweisen wir auf unsere FAQ und mancherlei Antwort im Forum im Mitgliederbereich der DaKS-Website. Kommt weiterhin gut durch diese komischen Zeiten.*

Eure DaKSe

Übersicht

- Corona, die Fünfundsechzigste (11.5.22): Was gilt eigentlich noch?, Hausrecht, Infektion
- Corona, die Vierundsiebzigste (1.4.22): Rechtsgrundlagen, Testpflicht, Maskenpflicht und andere Schutzmaßnahmen, Hausrecht, Isolation und Quarantäne
- Corona, die Dreiundsiebzigste (23.3.22): nach dem Infektionsschutzgesetz ist vor der „Basis-Verordnung“
- Corona, die Zweiundsiebzigste (16.3.22): Rückkehr zum Regelbetrieb, Personalausfälle, Testpflicht, Warten auf das neue Infektionsschutzgesetz
- Corona, die Einundsiebzigste (24.2.22): Rückkehr zum Regelbetrieb?, Präsenzpflicht, Corona-Infektion als Kita-/Schulunfall?, Lollitests
- Corona, die Siebzigste (11.2.22): Erklärung und Abfrage, Quarantäne-Bescheinigung, Lollitests
- Corona, die Neunundsechzigste (3.2.22): Test-to-Stay, Lollitests, eingeschränkter Regelbetrieb
- Corona, die Achtundsechzigste (2.2.22): Testpflicht und fehlende Lollitests, positiver Fall und Test-to-Stay, Gesundheitsämter, Kitaaufsicht, Elternbescheinigung
- Corona, die Siebenundsechzigste (25.1.22): Verwirrung um Quarantäne, Lollitests, Elterndienste
- Corona, die Sechsunundsechzigste (20.1.22): eingeschränkter Regelbetrieb, Kitaaufsicht, Testpflicht, Genesene, Eltern, Quarantäne, Corona-Kita-Studie
- Corona, die Fünfundsechzigste (14.1.22): Übergang in den eingeschränkten Regelbetrieb?
- Corona, die Vierundsechzigste (13.1.22): Kitas im Regelbetrieb, Positivfall und Quarantäne, Testpflicht in der Kita, Kontaktdaten Gesundheitsämter
- Corona, die Dreiundsechzigste (22.12.21): Wie weiter nach der Weihnachtspause?
- Corona, die Zweiundsechzigste (26.11.21): 3G am Arbeitsplatz, Testung für Kitakinder, Quarantäne, Zugang für Eltern, Zusammenkünfte aller Art, Meldung an Kitaaufsicht
- Corona, die Einundsechzigste (19.11.21): Tests für Groß und Klein, Impfen und Boostern, Quarantäne und Lohnfortzahlung, Verhalten im Infektionsfall
- Corona, die Sechzigste (26.10.21): Verhalten im Infektionsfall, Reiserückkehrer, Testen, Laternenfest, Herbstputz, Corona-FAQ, kranke Kinder
- Corona, die Neunundfünfzigste (2.9.21): Kontakte und Quarantäne, Tests, Zusammenkünfte, Luftfilter
- Corona, die Achtundfünfzigste (17.8.21): generelle Regelungen für Kita/Hort/Schule, Tests, Impfungen, Praktika, Eingewöhnungen, Elternabende und andere Zusammenkünfte, Reiserückkehrer, Schnupfennasen, Corona-Regeln im DaKS-Bau

Corona, die Fünfundsechzigste (11.5.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

geföhlt gibt's die Pandemie höchstens noch im öffentlichen Nahverkehr, dabei liegt die offizielle Inzidenz immer noch in Höhen, die vor einem Jahr für allgemeine Ohnmacht gesorgt hätten und jede/r kennt irgendwen, der sich

gerade mit der milden Variante der Infektion ganz ordentlich rumschlägt. Aber irgendwie hoffen wir wohl auch alle, dass es nun endlich mal wieder mehr um die beste Eisdielie als um den Nasaltest mit der besten PEI-Bewertung geht. Wir nehmen an, dass auch unsere Corona-Infos jetzt mal bisschen Sommerpause machen und wollen uns mit einem kleinen Rundumblick in diese verabschieden. Dabei könnten wir ne ganze Menge aus Corona, der Vierundsiebzigsten, vom 1.4. herüberkopieren – tut sich offenbar wirklich nicht mehr viel. Was am Ende eher ein gutes Zeichen ist.

1. Welche offiziellen Regelungen gibt es denn jetzt noch für Kitas, Horte und Schulen?

- Kurz gesagt: nur noch ganz wenige.
- In der Kita ist die Testpflicht seit vorgestern (9.5.) abgeschafft. Und zwar für Kinder und Beschäftigte (egal ob geimpft oder genesen oder gar nichts davon). Eine Maskenpflicht für Kinder und Beschäftigte gab es hier eh nie, also kann man sie auch nicht abschaffen. Die Maskenpflicht für Besucher:innen (auch Eltern) gibt es nicht mehr.
- Auch Einschränkungen für Kitareisen, Übernachtungen, Feste, Elternabende, Angebote und Aktivitäten allerartundvonwemauchimmer sind gänzlich abgeschafft. Dürft Ihr also alles wieder machen und dürfen alle wieder rein.
- Weiterhin stattet Euch der Senat für freiwillige anlassbezogene Tests aus. Also wenn es bei Euch in der Kita einen Corona-Ausbruch gab oder man sich sonstwie coronös fühlt. Für Kinder mit leichten Erkältungssymptomen, die trotzdem in die Kita kommen sollen, ist ein negativer Test verpflichtend. Der geht auch als Selbsttest zuhause mit Eigenbestätigung. Aber auch der Senat rät dazu, Kindern ausreichend Zeit zum Gesunden zu geben, bevor sie wieder in die Kita kommen.
- In Hort und Schule gilt die Testpflicht nun doch noch bis Pfingsten (3.6.). Nur noch zweimal pro Woche, aber weiterhin für alle Schüler:innen und Beschäftigte (auch egal ob geimpft oder genesen oder gar nichts davon). Geimpfte/genesene Beschäftigte können sich auch zuhause oder anderswo testen, alle anderen müssen das in der Schule machen. Für schulexterne Personen (auch Eltern) gilt weiterhin die 3G-Regel, wenn sie zu Gremiensitzungen, Elternabenden, Terminen etc. ins Schulgebäude kommen wollen.

2. Was kann man über das „Hausrecht“ regeln?

- Auch nicht so furchtbar viel, vor allem, wenn ein Konflikt darüber droht.
- Man kann natürlich eigene Regeln verabreden. Z.B. hinsichtlich eines wöchentlichen Tests oder des Maskentragens beim Bringen und Holen. Und wenn das für alle ok ist, dann wird Euch vermutlich auch niemand reinreden.
- Aber Ihr dürft über die eigene Hausregel kein Kind von der Betreuung und auch niemand von seiner Arbeit oder von der Wahrnehmung gesetzlicher Rechte, wie z.B. des Besuchs einer Elternversammlung ausschließen. Ein Mehrheitsbeschluss ist da nicht zulässig bzw. nicht wirksam.
- Und wenn Ihr jetzt mit Verweis auf die 3G-Regel in Schule sagt, dass das ja anderswo offenbar auch geht, dann habt Ihr Recht und wir können den Widerspruch nicht auflösen.
- Für die jetzt hoffentlich wieder anstehenden vielen Begegnungen solltet Ihr intern solche Regeln vereinbaren, mit denen sich alle wohlfühlen. Erzwingen lassen sie sich nicht.

3. Was gilt im Fall einer Infektion?

- Als infiziert gilt, wer einen positiven PCR-Test oder einen ebensolchen Schnelltest unter fachkundiger Aufsicht aufweist. Wer einen positiven Selbsttest hat, der muss dies umgehend bei einer Teststelle überprüfen lassen.
- Die/der Infizierte selbst unterliegt weiterhin einer häuslichen Isolation. Die kann inzwischen nach 5 Tagen beendet werden, wenn ein negativer Test vorliegt und man zuvor 48h ohne Corona-Symptome war. Trifft das so nicht zu, dann muss man die 48h abwarten und kann sich dann freitesten. Und nach 10 Tagen ist die Isolation immer vorbei, ganz egal was der Schnelltest sagt. Findet Ihr bisschen komisch? Wir auch. Steht aber so in § 6 der Berliner SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung.
- Corona-Infektionen müssen weiterhin an das Gesundheitsamt und an die Kita-/Schulaufsicht gemeldet werden.
- Eine Quarantäne für enge Kontaktpersonen gibt es nicht mehr (weder bei Infektionen im Haushalt noch in Kita/Hort/Schule). Damit ist auch test-to-stay abgeschafft, es sei denn, das bezirkliche Gesundheitsamt sagt, dass es bei Euch doch weiterhin gilt. Was einzelne Gesundheitsämter wohl schon getan haben.
- Was wiederum den Merksatz bekräftigt „Beim Infektionsschutz hat das Gesundheitsamt immer Recht“. Die Gesundheitsämter haben durchaus die Aufgabe, auf ein konkretes Infektionsgeschehen auch mit Maßnahmen zu reagieren, die in keiner pauschalen Regelung stehen. Also immer schön melden und wenn das Gesundheitsamt zurückmeldet, dann tun, was die sagen.

Damit ist das kleine Pandemie-Panorama schon abgeschritten. Für alles, was wir jetzt vergessen haben, winkt Corona die Sechundsiebzigste. Aber hoffentlich erst in einiger Ferne. Wir gehen jetzt erst mal Eisdielen testen.

Herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau
Eure DaKSe

Corona, die Vierundsiebzigste (1.4.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

im Sinne der Datenübertragungssparsamkeit erhaltet Ihr heute eine gemeinsame Rundmail mit Infos zu Corona und Ukraine.

1. Rechtliche Grundlagen

- Auf Bundesebene sind seit 20.3. neue und im Regelungsumfang sehr reduzierte Fassungen von Infektionsschutzgesetz (<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>) und SARS-Cov-2-Arbeitsschutzverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/corona-arbschv_2022-03/) gültig.
- In Berlin gilt seit 1.4.22 die „Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ oder kurz und knackig „SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung – BaSchMV“ (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>).
- Auf diesen Grundlagen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowohl ein Schreiben für den Schulbereich (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/schutz-und-hygienemassnahmen-an-schulen-ab-1-4-2022.pdf>) als auch ein Trägerschreiben für die Kitas (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/kita/57-traegerinformation.pdf>) verfasst.

2. Testpflicht

- Die Testpflicht ist die verpflichtende Maßnahme, die nach dem bundesgesetzlichen Rahmen für Schulen und Kitas noch zulässig ist. Und deshalb hat Berlin jetzt auch eine solche Testpflicht festgelegt.
- Dabei weisen die Regelungen für Schule und Kita sowohl Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede auf.
- In der Schule gilt: Testpflicht dreimal wöchentlich, für alle Schüler:innen und Beschäftigte, auch für die Geimpften und Genesenen, Testung entweder unter Aufsicht in der Schule oder im Testzentrum (Ausnahme: geimpfte/genesene Beschäftigte dürfen sich auch zuhause selbsttesten)
- In der Kita gilt: Testpflicht für Kinder (ab 1 Jahr) dreimal wöchentlich, davon einmal am Montag, vollständig geimpfte und genesene Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen, der Senat empfiehlt aber, auch diesen Kindern die regelmäßigen Tests anzubieten, Testung der Kinder grundsätzlich zuhause, der Kitaträger kann auch Testung in der Kita bestimmen, für nicht geimpfte/genesene Beschäftigte besteht weiterhin eine tägliche Testpflicht.

3. Maskenpflicht und andere Schutzmaßnahmen

- Für eine Maskenpflicht und auch für die allermeisten anderen Schutzmaßnahmen gibt es nun keine rechtliche Grundlage mehr. Deshalb gelten auch die Musterhygienepläne und die darin enthaltenen Einschränkungen für den Kita-, Hort und Schulbetrieb nicht mehr.
- Die in Schule + Hort geltende Maskenpflicht ist deshalb weggefallen und kann auch nicht über interne Regelung wieder eingeführt werden. Gleichwohl empfiehlt der Senat weiterhin dringend, eine medizinische Maske zu tragen.
- In der Kita gab es eine solche allgemeine Maskenpflicht ja nicht, deshalb kann sie auch nicht wegfallen. Auch hier kommentiert der Senat den Wegfall des Musterhygieneplans mit der deutlichen Empfehlung, die gängigen Schutzmaßnahmen (wer weiß noch, was AHA+L bedeutet?) fortzuführen. Es ist aber jetzt eine Empfehlung und keine Vorschrift mehr.
- Auch ein Blick in die neue Arbeitsschutzverordnung zeigt, dass ein Arbeitgeber zwar verpflichtet ist, weiterhin eine Gefährdungsanalyse vorzunehmen, aus dieser aber kaum verpflichtende Maßnahmen resultieren können. Der Arbeitgeber ist je nach Analyse verpflichtet, einmal wöchentlich eine Testmöglichkeit anzubieten, wo möglich betriebsbedingte Personenkontakte in Innenräumen zu reduzieren und Schutzmasken bereitzustellen.

- In seinen beiden Rundschreiben hat der Senat für Kita, Hort und Schule in Bezug auf die Eltern die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) für Elternabende, Gremiensitzungen etc. verfügt. In der Kita gilt dies auch für die Begleitung bei der Eingewöhnung eines Kindes.

4. Was geht mit Hausrecht (und was nicht)?

- Im Internet und auch in der politischen Diskussion geistert jetzt das Wort „Hausrecht“ rum, mit dem man ja nun auch eigenständig für Schutz sorgen könne, z.B. doch eine Maskenpflicht erlassen. Das stimmt einerseits, andererseits darf man mit dem Hausrecht nicht gesetzlich verbriefte andere Rechte einschränken. Und hier sind Kitas, Horte und Schulen in einer anderen Situation als Cafés oder Kinos.
- Konkret bedeutet dies unseres Erachtens nach, dass man z.B. eine Hausregel erlassen kann, dass Besucher:innen (auch Eltern in der Hol-/Bringesituation) eine Maske tragen müssen. Diese Regel muss dann aber für alle gelten (sonst droht der Diskriminierungsvorwurf) und sie darf die Betreuung des Kindes nicht verhindern. Man müsste dann also mit Eltern, die das Aufsetzen der Maske gänzlich ablehnen, eine Übergabe des Kindes vor der Kita vereinbaren. Auch kann man über eine Maskenpflicht niemanden von der Teilnahme am Elternabend oder der Mitgliederversammlung ausschließen, weil es sich hier um gesetzliche Beteiligungsrechte handelt. Weil man die Beschäftigten nicht an der Ausübung ihrer Tätigkeit hindern darf, wäre auch hier eine hausinterne Maskenpflicht nicht zulässig.
- Weil sich ja das Virus nicht so richtig an die Gesetzgebung hält, ist es auf jeden Fall sinnvoll, sich über hausinterne Regeln Gedanken zu machen. Und überall da, wo Ihr Euch alle einig seid, redet Euch auch keiner rein.
- Auch im DaKS haben wir uns entschlossen, bei unseren Fortbildungen zumindest im April noch ein wenig vorsichtiger zu sein und von allen Teilnehmer:innen einen maximal 24h alten Test einzufordern, auf den Wegen in den DaKS-Räumen eine Maskenpflicht beizubehalten und auch die Teilnehmer:innenzahl noch abstandskompatibel zu gestalten (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Ankuendigung_Besucherinnen_April2022.pdf). Es sollen sich schließlich alle einigermaßen sicher bei uns fühlen.

5. Wie lange gilt das jetzt?

Nichts Genaues weiß man nicht. Die Kita- und Schulrundschreiben zielen erst mal auf den Zeitraum bis Ende April und das gilt auch für unsere DaKS-Regelung. Auch bei den gesetzlichen Regelungen ist keine kurzfristige Änderung zu erwarten. Spannend bleibt, ob sich der Berliner Senat demnächst doch noch manchen anderen Bundesländern anschließt, die ihr Land zum Pandemie-Hotspot erklärt haben, was dann wieder weitergehende Schutzmaßnahmen ermöglichen würde. Zur Zeit sieht der Senat die Grundlagen dafür nicht gegeben.

6. Isolation und Quarantäne

- In § 6 der Berliner SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung sind auch die jetzt gültigen Regeln für die Isolation von Infizierten bzw. Quarantäne von engen Kontaktpersonen nachzulesen.
- Danach gilt weiterhin eine Pflicht zur Isolation für Menschen, die einen positiven Corona-Test haben. Dafür reicht ein positiver Schnelltest, dieser muss allerdings von einer ordentlichen Teststelle oder unter Aufsicht einer entsprechend geschulten Person durchgeführt worden sein. Sollte das positive Ergebnis von einem Selbsttest stammen, so ist dieses Ergebnis durch einen Test in der Teststelle zu überprüfen. Fällt der dann negativ aus, soll eine PCR-Testung durchgeführt werden.
- Die Isolationsdauer beträgt 10 Tage ab dem Datum des positiven Tests. Nach 7 Tagen darf man sich freitesten (und dafür auch die Isolation verlassen). Die Erfordernis von 48h Symptomfreiheit vor der Freitestung gilt nur noch für Personal in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdiensten und in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.
- Für Menschen, die von Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, gelten dieselben Isolationsregeln. Hier liegt die Krux im Verweis auf die Gesundheitsämter, die bekanntlich nicht so furchtbar gut zu erreichen sind. Einen Automatismus „enge Kontaktperson = Quarantäne“ gibt es zumindest so offenbar nicht mehr.
- Vor diesem Hintergrund ist der Hinweis auf die fortbestehende test-to-stay-Regelung im Senatsschreiben an die Kitas interessant. Daraus kann man zumindest indirekt schließen, dass für Kontaktpersonen im Kita-Kontext weiterhin die Erfordernis der Erfassung und auch der Quarantäne (oder eben test-to-stay, das ja die Quarantäne ersetzen soll) gilt.
- Ganz ausgenommen von der Quarantäne als Kontaktpersonen sind sowieso alle, die vollständig geimpft oder genesen sind.

- Außerdem wird in der Verordnung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Infektionen weiterhin an das Gesundheitsamt meldepflichtig sind. Und wir ergänzen mal noch die Meldepflicht an Kitaaufsicht bzw. Schulsekretariat.
- Und ganz zum Schluss sagt der § 6, aus dem wir jetzt all unsere Weisheit beziehen, noch, dass das zuständige Gesundheitsamt das auch alles noch ganz anders regeln kann. Es bleibt also dabei: In der Pandemie hat das örtliche Gesundheitsamt immer Recht.

[...]

Und nu is schon wieder Wochenende

Herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau
Eure DaKSe

Corona, die Dreiundsiebzigste (23.3.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wir befinden uns in einem Zwischenreich. Zum 19.3.22 sind viele der bundesrechtlich verfügbaren Corona-Maßnahmen ausgelaufen und auch die Rechtsgrundlage für die entsprechenden Landesverordnungen ist jetzt deutlich geändert (wer's genau nachlesen will, googelt „Infektionsschutzgesetz § 28 a“).

Ohne die Feststellung einer „epidemischen Lage nationaler Tragweite“ durch den Bundestag (die schon im November 2021 ausgelaufen ist) kann jetzt nur noch eine Maskenpflicht im ÖPNV, in Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen, Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften sowie eine Testpflicht u.a. in Schulen und Kitas angeordnet werden.

Das Land Berlin hat sich, wie viele andere Bundesländer auch, entschlossen, eine Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen und die bisherigen Regelungen noch bis zum 31.3. weiterlaufen zu lassen. Parallel dazu wird eine neue „Corona-Basis-Verordnung“ erarbeitet, die ab 1.4. die jetzige Berliner Corona-Verordnung ablösen soll.

Diese „Basisverordnung“ wird vermutlich bei der nächsten regulären Senatssitzung am 29.3. beschlossen werden (und dann auch ganz anders heißen – Frau Giffey hat da ja ein Händchen für – wir nehmen Vorschläge auf und leiten Sie gerne weiter). Dem Vernehmen nach wird sich dort auch was zu einer Testpflicht in Kita und Schule wiederfinden. Ob es allerdings bei einer flächendeckenden seriellen Testpflicht bleibt oder man auf eine anlassbezogene Testung umschwenkt, das ist noch in der Diskussion. Auf jeden Fall ist anzunehmen, dass von den jetzt vorgeschriebenen Maßnahmen in den Musterhygieneplänen nicht viel verpflichtend übrigbleiben wird.

Die Diskussion um die neuen Berliner Regeln wird vermutlich bis in die Senatssitzung hinein andauern. Ihr werdet die nächsten Infoschreiben (für Kita und Schule) vom Senat also nicht vor Dienstagnachmittag bekommen – wahrscheinlicher ist der Mittwoch. Und am Freitag ist dann schon wieder 1. April und die neuen Regeln sollen gelten. Dazu der DaKS-Standard-Tipp (der ehrlicherweise für die Kooperationshorte nur eingeschränkt gelten kann): Lieber ein bisschen länger Zeit lassen und die neuen Regeln dann gut umsetzen und „Wo kein Kläger, da kein Richter“.

Vielen Dank an alle diejenigen unter Euch, die sich an der neuerlichen LIGA/DaKS-Umfrage zur Corona-Situation in den Kitas beteiligt haben. Eine Auswertung der Ergebnisse findet Ihr hier: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Auswertung_Abfrage_Kita%20und%20Corona_Stand%20220322.pdf. Besonders der hohe Krankenstand beunruhigt uns.

So viel als kleiner Zwischenstand.

Viele Grüße aus dem DaKS-Bau
Eure DaKSe

Corona, die Zweiundsiebzigste (16.3.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

angesichts der Weltlage fassen wir uns ungewohnt kurz und knapp, wollen Euch aber natürlich mit einer kleinen ergänzenden Einordnung des gestrigen 56. Trägerschreibens der Senatsjugendverwaltung unter die Arme greifen (wo gebraucht und gewollt).

- Beginnen wollen wir mit einer ehrlichen Anerkennung dafür, dass das Trägerschreiben und die dazugehörige Elterninfo diesmal wirklich fast genauso schnell waren wie die Pressemitteilung. Man mag sich gar nicht vorstellen, wie es wird, wenn die Pandemie doch noch zwei Jahre dauert. Der Preis für die Schnelligkeit ist eine gewisse Kürze des Trägerschreibens, aber das hat ja auch seinen Reiz.
- Der gestern schon durch die (Online)Presse schwappende Rückkehrtermin der Kitas in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ am Freitag wurde so durch das Trägerschreiben schnell eingefangen. Die Rückkehr erfolgt zum 19.3., das ist der Samstag. Praktisch wird also erwartet, dass zum Montag, den 21.3., die Einrichtungen wieder im Normalmodus ankommen (wenn möglich; zu personalbedingten Sonderregeln weiter unten). D.h. konkret: keine geteilten Gruppen mehr; Externe dürfen wieder mit den Kindern musizieren, sporteln, makrameen... und es gibt die Rückkehr zur sonst üblichen Öffnungszeit. Wo man für diese Rückkehr am Ende ein, zwei Tage länger braucht, wird das für die Senatsverwaltung kein Problem sein, wenn es bei Euch kein Problem ist.
- Wer sich noch mal schnell vergewissern will, was „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ genau bedeutet, dem sei ein Blick auf die Maßnahmenübersicht zum Musterhygieneplan empfohlen: <https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Musterhygieneplan%20Juni%202021%2004.xlsx>
- Bei größeren Personalausfällen kann/muss auch weiterhin mit Angebotseinschränkung gerechnet/gearbeitet werden. Wenn also zu viele Beschäftigte ausfallen (egal warum), dann darf die Öffnungszeit doch wieder eingeschränkt werden. Aber hier gilt jetzt wieder: Absprache mit der Kitaaufsicht erforderlich. Die wird dem nicht widersprechen, wenn die Situation gut dargelegt wird und auch eine zeitliche Dimension erkennbar ist. Also einfach sagen: „wir machen jetzt erst mal unbegrenzt mit 7 Stunden weiter“ wird nicht gehen.
- Aber auch weiterhin gilt, wenn sich alle einig sind, dann darf man immer noch im Team Vorsicht spielen und z.B. die festen Gruppen beibehalten und dann auch Öffnungszeit beschränken, wenn das für die Umsetzung nötig ist. Doppelaber: alle einig meint auch alle einig, also keine Mehrheitsentscheidung sondern der Einheitsbeschluss ist als Grundlage notwendig.
- Die Testpflicht für Kinder besteht weiterhin - mind. bis 31.3. also 3 mal die Woche Lolli rein, getestet sein. Über das Lolliwirksamkeitsthema liegt der Mantel des Schweigens, den auch wir gerade nicht mehr lüften mögen und hierfür aus Ressourcegründen um Verständnis bitten. Die Testpflicht für die Kitakinder soll vermutlich auch im April noch bestehen bleiben. Sind wohl noch genug Lollitests da.
- Für die Beschäftigten gilt, dass die allgemeine 3G-Regel am Arbeitsplatz vermutlich nur noch bis 31.3. gilt. Die jetzige Rechtsgrundlage dafür läuft am Freitag aus. Es ist allerdings zu vermuten, dass die im Entwurf des neuen Infektionsschutzgesetzes vorgesehene Möglichkeit einer Testpflicht in Schulen und Kitas dann auch für die dort Beschäftigten gilt. Weiterhin wäre es vermutlich so, dass diese Testpflicht nur für Arbeitnehmer:innen gilt, die nicht oder nur einmal geimpft oder schon zu lange genesen sind (die anderen mussten ja eh nie).
- Test-to-Stay läuft für die Kinder und Beschäftigten weiter. Auch hier führen wir gerade keine inhaltliche Debatte mehr, sondern warten auf die Überholung durch die Wirklichkeit.
- Manche Details der Regelungen der nächsten Wochen werden auch vom Ausgang des noch laufenden Gesetzesverfahrens zum Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene abhängig sein. Dort wird ja gerade eifrig

darum gerungen, welche Regelungskompetenz die Länder zukünftig überhaupt noch haben werden. Die endgültige Entscheidung wird erst am Freitag erwartet.

- Und ganz unabhängig von der Zeitenwende im Verordnungswesen: die Isolierungs- und Quarantäne-Regeln für Corona-Infizierte und enge Kontaktpersonen bleiben vorerst bestehen. Zumindest bis RKI bzw. darauf gestützt das örtliche Gesundheitsamt anderes verkünden.
- Kleiner Exkurs in den Hort-/Schulbereich, der diesmal rundschriftenmäßig bisschen hinterherhinkt: Auch hier wird wohl jenseits der Testpflicht spätestens ab dem 1.4. nicht mehr viel von den aktuellen Auflagen übrigbleiben. So lautet zumindest ein Bericht aus dem am Montag tagenden Hygienebeirat. Zum kommenden Montag wird sich in den Schulen/Horten vermutlich nicht viel ändern, auch, weil die Schulen schon zum 1.3. auf der linken Spalte des Hygieneplans (Stufe grün) angekommen sind.
- Um jenseits aller Verordnungsdiskussionen noch einmal einen systematischeren Blick auf das aktuelle Geschehen in den Kitas zu bekommen, haben wir uns gemeinsam mit den LIGA-Verbänden dazu entschlossen, die Kitas unter Euch noch mal zur zahlreichen Beteiligung an einer kleinen Umfrage zu bitten. Ihr findet die Umfrage unter <https://freeonlinesurveys.com/s/vFpcNlDq#/0>, wir fragen Euch nach der Situation zum Stichtag 17.3. (Donnerstag) und wir bitten um Eintragung bis zum 18.3., 13 Uhr. Eine Auswertung der Februar-Umfrage findet Ihr hier: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Auswertung_Abfrage_Kita%20und%20Corona_Stand_160222.pdf

Und wer sich jetzt fragt, warum der DaKS so gar nichts zum Krieg in der Ukraine sagt und zu den kriegsgeflüchteten Frauen und Kindern in unserer Stadt: Genau deshalb hier und heute eher knapp, damit wir gleich an unserer Ukraine, die 1te, weiterschreiben können.

Bleibt alle gesund und friedlich
Eure DaKSe

Corona, die Einundsiebzigste (24.2.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

an einem Tag, an dem man ganz andere Gedanken hat, trotzdem eine kleine Corona-Info.

1. Rückkehr zum Regelbetrieb in den Kitas

Ganz am Rande hat die Bildungssenatorin in der Senatspressekonferenz am vergangenen Dienstag auch was zur weiteren Entwicklung in den Kitas gesagt und kleinere Erleichterungen, aber auch eine Fortsetzung der Testpflicht angekündigt.

Nach unseren Informationen ist die derzeitige Planung, dass ab 7.3. einige kleinere Anpassungen im „eingeschränkten Regelbetrieb“ vorgenommen werden. So könnte dann den Eltern wieder der Zugang zu den Kitaräumen ermöglicht werden. Auch könnte es sein, dass man in Absprache mit der Aufsicht von der Gruppentrennung abweichen kann, wenn das den Betrieb erleichtert.

Ab dem 21.3. könnte es dann wieder eine Rückkehr zum normalen Regelbetrieb geben. Inwieweit der dann wieder „unter Pandemiebedingungen“ läuft und was das dann konkret bedeutet, wird auch davon abhängen, inwieweit die Bundesgesetzgebung dann noch einen Handlungsspielraum für Länderverordnungen lässt. Und sowieso auch von der weiteren Entwicklung der Pandemie.

Einige von Euch haben nach der Wiederaufnahme von Zusatzangeboten Dritter gefragt. Vermutlich wird dies erst bei der Rückkehr in den normalen Regelbetrieb möglich sein.

Ein nächstes Trägerschreiben vom Senat ist für Anfang nächster Woche angekündigt. Dann wissen wir Genaueres.

2. Ab März wieder Präsenzpflicht in der Schule

Die vorübergehend ausgesetzte Präsenzpflicht an den Schulen wird zum 1.3. wieder eingeführt. Ausgenommen davon sind weiterhin Kinder, denen bei Infektion ein besonderes gesundheitliches Risiko droht oder in deren

Haushalt jemand mit einem besonderen gesundheitlichen Risiko und gleichzeitiger medizinischer Kontraindikation zur Impfung lebt. Diese Dinge sind jeweils mit einer „besonders begründeten ärztlichen Bescheinigung“ nachzuweisen. Über die Ausnahme entscheiden die Schulleitungen, denen der Senat eine wohlwollende Prüfung empfiehlt.

Bis auf Weiteres bleibt es bei den Regeln zu Testung und Maskenpflicht in den Schulen und auch den Horten.

3. Corona-Infektion als Kita- und Schulunfall

In diesem Internet gibt es immer mal wieder Meldungen, dass man unbedingt die Corona-Infektionen in den Kitas/Schulen als Unfall an die zuständige Unfallkasse melden sollte, damit man im Fall späterer Nachwirkungen Anspruch auf eventuelle Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung hat. Die Unfallkasse Berlin hat dazu eine gesonderte Meldung verfasst: <https://www.unfallkasse-berlin.de/service/archiv-meldungen/detail/symptomlose-corona-infektionen-kein-meldepflichtiger-kita-und-schulunfall>.

In Kurzform: Ein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Corona-Infektion nur dann, wenn diese nachweislich in der Kita/Schule und nicht zuhause oder anderswo stattgefunden hat. Dafür müsste es mind. zwei Tage vorher eine andere infizierte Person in der Einrichtung gegeben haben und es muss nachweislich ein enger Kontakt bestanden haben. Außerdem muss die Corona-Infektion ärztlich diagnostiziert sein. Milde und symptomlose Infektionen müssen nicht gemeldet, können aber im „Verbandbuch“ notiert werden. Im Fall späterer Komplikationen könnte man die Unfallmeldung dann immer noch nachholen.

4. Nichts Neues von den Lollitests

Mit der Überschrift ist eigentlich fast alles gesagt. Vielen Dank an alle, die uns ihre Erfahrungen zu den Lollitests geschickt haben. Es ist offensichtlich so, dass diese Tests deutlich weniger sensitiv als die davor üblichen Nasal-Test waren. Wir haben diese Info sowohl intern als auch öffentlich weitergegeben – bisher ohne erkennbares Resultat. In der gegebenen Situation kann man nur dazu raten, die Dinger weiter zu nutzen (besser als nichts und es ist auch nicht so, dass sie nie anschlagen) und bei konkreterem Verdacht (Symptome) dann doch mal mit einem Nasaltest nachzutesten.

Und zum Schluss: Das DaKS-Beratungstelefon ist heute nicht besetzt, weil wir unsere Stellenbesetzung in der Mitgliedervertretung vorantreiben wollen/müssen.

Bleibt behütet in unfriedlichen Zeiten

Eure DaKSe

Corona, die Siebzigste (11.2.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

heute wirklich nur ein Freitagabendschnellschuss.

Gemeinsam mit den LIGA-Verbänden haben wir heute eine Erklärung zur aktuellen Situation in den Kitas herausgegeben: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/erklaerung_ligadaks_220211.pdf

Und um dem darin angesprochenen Umstand, dass die von der Kitaaufsicht gesammelten Zahlen zu (Teil)Schließungen angesichts von Test-to-Stay das Infektionsgeschehen nur noch sehr eingeschränkt wiedergeben, abzuwehren, haben wir uns zudem auf eine gemeinsame schnelle Abfrage verständigt. Die findet Ihr unter <https://freeonlinesurveys.com/s/yGnFrhf6#/0>. Bitte tragt dort Eure Zahlen bis spätestens zum nächsten Dienstag (15.2.) ein. Bitte keinen großen Aufwand dafür treiben, was Ihr schnell eintragen könnt, tragt Ihr ein, den Rest lasst Ihr frei. Die Angaben werden von den Kolleg:innen des Paritätischen anonymisiert ausgewertet – wir werden Euch berichten.

Außerdem haben wir ein kleines Formular entworfen, mit dem man Eltern bestätigen kann, dass es in der Kita(gruppe) einen Infektionsfall gab und das eigene Kind die Kriterien für eine enge Kontaktperson erfüllt: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/bestaetigung_quarantaene_220211.docx.

Diese Bescheinigung ist für den Fall gedacht, dass die Eltern in diesem Fall nicht am Test-to-Stay-Modell partizipieren wollen, sondern ihr Kind lieber in die häusliche Kontaktpersonenquarantäne nehmen. Die ordentliche Quarantänebescheinigung dafür muss vom Gesundheitsamt kommen, das deshalb in diesen Fällen auch weiterhin von Euch eine Liste mit diesen Kontaktkindern bekommen muss. Wir wissen, dass es hier hin und wieder Schwierigkeiten mit der Bescheinigung durch die Gesundheitsämter gibt. Die können weder wir noch Ihr ausräumen, aber vielleicht hilft unser Formular einigen Eltern schon mal weiter.

Vielen Dank an alle, die uns von ihren Lollitest-Ergebnissen berichtet haben. Wir haben diese Berichte (natürlich auch anonymisiert) an unsere Ansprechpartner im Senat weitergeleitet. Angesichts der Tatsache, dass der Test offiziell zugelassen ist und auch die spezifischen Ausschreibungskriterien „zugelassener Spuck-/Speicheltest“ und „Omikron-geeignet“ erfüllt hat, ist da kurzfristig wohl erstmal wenig Änderung zu erwarten. Wir bleiben aber dran und sind auch weiterhin an Euren Berichten (auch positiven) interessiert.

Das war's schon.

Schönes Wochenende

Eure DaKSe

Corona, die Neunundsechzigste (3.2.22)

Liebe Mitglieder und Beteiligte an der Fachberatung,

häh, Nummer Neunundsechzig? Hab ich was verpasst?

Vielleicht, denn gestern, Mittwoch, den 2.2.2022 gegen 15 Uhr haben wir begonnen Corona, 68, zu versenden. Die Technik machte uns einen Strich durch die Rechnung und so blieben viele von Euch unversorgt. Und während wir noch mit den Tücken des sich unkooperativ verhaltenden Emailservers kämpften, plopte das 54. Trägerschreiben der Senatsjugendverwaltung auf. Grund genug mal richtig derb zu fluchen, den Rechner auszuschalten und heute frischen Mutes von vorn zu beginnen.

Für Diejenigen, die auch wissen wollen, was in Nr. 68 vom DaKS drin stand: siehe unten am Ende dieser Ausgabe.

Test-to-Stay statt Quarantäne

- zum 7.2., so habt Ihr es vernommen wird für alle Berliner Kitas (und Horte, Schulen) die Test-to-Stay Strategie umgesetzt
- Kontaktpersonen von Positivfällen in der Einrichtung gehen nicht mehr in die Quarantäne: das betrifft Kinder und Erwachsene unabhängig von Genesenen- oder Impfstatus. Also auch die ungeimpften Beschäftigten gehen nicht in die Quarantäne.
- Kontaktpersonen von Positivfällen im privaten Bereich gehen weiterhin in Quarantäne, wenn kein ausreichender Impfschutz vorliegt bzw. Genesenennachweis (Verkürzung auf 90 Tage gilt ab Samstag, den 5.2.). Das betrifft dann z.B. auch das Kita-Geschwisterkind vom positiv getesteten Schul-Geschwisterkind. Hier bleiben alle zu Hause in Quarantäne wegen privatem Kontaktumfeld.
- Diese Unterscheidung wird berechtigterweise zu diversen nachvollziehbaren Fragen führen und Stoff für lange Gesprächsabende am heimischen Küchentisch sorgen. Wir behalten unsere Gedanken dazu mal für uns.
- Aber wir wollen auch sagen, dass wir eine einheitliche Regelung besser finden und hoffen, dass sie hält und auch in allen Bezirken verlässlich ist. Denn nun ist es wie es ist und wir appellieren erneut und ohne die vor zwei Jahren noch vorhandene Inbrunst: „Macht mit, haltet durch, es kommen bessere Zeiten und horch, dort draußen zwitschert schon ein Vögelchen.“
- Die nach einem Positivfall in der Kita noch anwesenden Kinder und Beschäftigten müssen ausnahmslos 5 Tage lang in Folge einen Schnelltest machen (Kinder zu Hause durch die Eltern), wenn die Kinder die Kita weiter

besuchen sollen. D.h. also auch die von der allgemeinen Testpflicht befreiten Kinder und Beschäftigten wegen Genesenenstatus oder Impfung machen mit.

- Die dafür notwendigen Tests soll die Kita stellen (Lolli, nasal, alles was zugelassen ist). Was passiert, wenn es keine ausreichenden Tests für Test-to-Stay gibt, entzieht sich gerade unserem Horizont (die Aussage der Senatsjugendverwaltung ist da aktuell recht eindeutig: „es gibt genug Tests“ und das können wir nicht wirklich widerlegen, obwohl wir auch hier vereinzelt Problemanzeigen von Euch bekommen).
- Eltern dürfen sich gegen eine Teilnahme an Test-to-Stay entscheiden und erhalten dann einen Quarantänebescheid für ihr Kind vom Gesundheitsamt, um das sie sich aber selbst kümmern müssen und nicht die Kita (wir sind gespannt wie das in den Gesundheitsämtern klappt) und können dann nach 5 Tagen mittels qualifizierten Schnelltest von der Teststelle freigesetzt werden. Und in dem Fall heißt dann Quarantäne auch wirklich Quarantäne, also nix Spielplatz und Kindergeburtstag. Noch ein schönes Thema für den Frühstückstischplausch. Den Eltern sollt Ihr in diesem Fall für den Arbeitgeber eine Bescheinigung ausstellen, dass das Kind aktuell die Einrichtung nicht besucht (Link sh. Corona, 68)
- Richtigstellung zu Nummer 68 (da hat sich ein Fehler eingeschlichen): positiv getestete Kinder gehen in Quarantäne und können frühestens nach 7 Tagen durch einen qualifizierten Schnelltest freigesetzt werden (48 h Symptomfreiheit vorausgesetzt)

Lollitests

- Wir hatten gestern berichtet, dass sich Hinweise häufen, dass die Lollitests manchmal falsch negativ anschlagen. Nach Versand der 68. Coronainfo kamen doch leider weitere entsprechende Rückmeldung an uns dazu. Wir haben diese Information bereits an die Senatsjugendverwaltung weitergegeben.
- Welche Folgen es haben könnte, wenn sich hier ein größeres Testversagen der Lollitests auftut, will ich mir gerade nicht vorstellen (Test-to-Stay ahoi)
- Gebt uns deshalb aber bitte Rückmeldung, welche Erfahrung Ihr mit der Zuverlässigkeit der Ergebnisse macht (gern auch wenn es klappt)
- Teilweise wurden statt Lollitests nasale Tests ausgegeben (z.B. Mitte). Diese sind nicht für die Umsetzung der Testpflicht vorgesehen. Sie dürfen aber behalten werden, um ggf. bei Test-to-Stay eingesetzt zu werden.

Zum Thema **Bescheinigungen, Meldungen an Gesundheitsamt und Kitaufsicht** lest bitte weiter unten in Nummer 68. Gilt auch heute noch! Kann man ja nicht von so vielem sagen.

Und sonst noch? Weiterhin eingeschränkter Regelbetrieb

- Auch wenn dazu nichts in der aktuellen Trägerinfo des Landes steht; wir sind weiterhin im eingeschränkten Regelbetrieb und die Vorgaben dazu gelten weiter.
- Dazu gehört insbesondere auch der Verzicht auf Angebote durch Dritte in der Einrichtung (z.B. Tanzangebot) oder an einem anderen Ort (z.B. Kino). Also auch Dinge, die zwar grundsätzlich privat erlaubt sind, sollen mit der Kindergruppe aktuell nicht frequentiert werden, um Kontakte mit anderen Kindergruppen direkt oder über Bande zu vermeiden.
- Treffen in Präsenz mit Eltern bitte nur, wenn es die Themen erzwingen (z.B. Vorfall in der Kita) oder für die Begleitung der Eingewöhnung

Herzliche Grüße
Eure DaKSe

Corona, die Achtundsechzigste (2.2.22)

Liebe Mitglieder und Beteiligte an der Fachberatung,

jetzt haben wir 3 Tage auf das angekündigte Trägerschreiben der Senatsjugendverwaltung gewartet, um dann dem nachgehend unseren Erklärsenf dazugeben zu können und nun wollen wir aber doch nicht mehr länger warten, um Euch zumindest mal das mitzuteilen, was wir so aufschnappen.

Testpflicht und fehlende Lollitests

- in vielen Einrichtungen sind nicht ausreichend/keine Lollitests angekommen, um die Kinder an drei Tagen in dieser Woche zu testen (zu Hause durch Eltern)
- wir gehen davon aus, dass eine Testpflicht nur dann durchsetzbar ist, wenn die Lollitests zur Verfügung stehen
- in mind. einem Fall hat ein Gesundheitsamt (Steglitz-Zehlendorf) vermeldet, dass die Testpflicht Kita auch mit nasalen Tests durchzuführen ist
- das teilen wir nicht und gehen auch davon aus, dass die Senatsjugendverwaltung, als für die Testpflicht zuständige Behörde, das auch so sieht
- vereinzelt erreichen uns Berichte, dass die Lollitests falsch negativ anzeigen, was natürlich echt ein Problem wäre. Gebt gern Rückmeldung, ob das bei Euch auch oder anders ist.

Positiver Fall und Test-to-Stay

- noch immer ruht still der See, was eine allgemeingültige Regelung für ganz Berlin betrifft
- einzelne Bezirke (z.B. Mitte, Spandau) haben die Kitas informiert, dass ab sofort die sog. Test-to-Stay Strategie umzusetzen sei und wir gehen immer noch davon aus, dass dies das allgemeine Vorgehen werden wird
- das bedeutet: bei einem positiven Fall (abgesichert mit POC-Schnelltest von Teststelle) brauchen die anderen Kinder der Gruppe nicht in Quarantäne, sondern können weiter die Einrichtung besuchen; in diesem Fall ist dann JEDEN Tag ein Schnelltest bei allen Kindern vorzunehmen (zu Hause durch die Eltern); das muss dann nicht zwingend der Lollitest sein, sondern auch jeder andere zugelassene Test oder Teststelle
- dieses Vorgehen wird auch von weiteren Gesundheitsämtern im Einzelfall angewiesen und die Kinder werden nicht mehr in Quarantäne geschickt
- wir hören aber auch von den ersten Fällen, in denen dieses Vorgehen zu einem über mehrere Tage schleichenden Schließungsprozess führt, weil nach und nach alle im Kinderladen erkranken
- die Freitestung des positiv getesteten Kindes erfolgt mittels POC-Schnelltest in der Teststelle nach Tag 5 der Quarantäne
- in jedem Fall muss eine mind. 48h Symptomfreiheit bei positiv Getesteten vorliegen, bevor man sich freitesten kann (egal ob 5 Tage rum sind oder nicht)

Gesundheitsämter und deren Agieren

- wir würden mal sagen: inkonsistent nicht nur zwischen den Bezirken, sondern auch innerhalb der einzelnen Gesundheitsämter
- der eine Sachbearbeiter sagt "ja, völlig richtig, dass Sie die Einrichtung zugemacht haben, wir prüfen jetzt alle Kontaktlisten, schicken Sie mal alles rüber", damit am nächsten Tag ein anderer Sachbearbeiter sagt "nö, die Kinder gehen alle nicht in Quarantäne und von uns bekommen die Eltern auch keinen Zettel für die letzten Tage"
- wir können dazu nichts anderes sagen, als "einatmen, ausatmen"
- trotzdem bitte in jedem Fall das Gesundheitsamt informieren, wenn bei Euch ein nachgewiesener positiver Fall auftritt (Schnelltest von Teststelle)

Kitaufsicht

- bitte meldet auch weiterhin Eure positiven Fälle, Schließungen, Teilschließungen der Kitaufsicht
- wir wissen, dass dies in der letzten Woche viele nicht getan haben, was nun zu der Wahrnehmung führt, dass die Zahlen sinken würden
- das deckt sich nicht mit unseren Eindrücken hier im Telefondienst
- bitte gebt auch weiter, wie sich die Umsetzung von Test-to-Stay auf das Infektionsgeschehen bei Euch auswirkt, falls es da was zu berichten gibt

Bescheinigungen für Eltern

- die Gesundheitsämter erstellen für Eltern i.d.R. keine Quarantänebescheinigungen mehr, weil ja die Kinder nicht in die Quarantäne gehen (obwohl sie es natürlich trotzdem noch machen, wenn der Kontakt im privaten Umfeld war): einatmen, ausatmen
- Ihr dürft, bei allem Verständnis für die Eltern keine Quarantänebescheinigungen in dem Sinne ausstellen
- Wenn ein Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, weil Ihr zumachen musstet, weil keine Erzieher:innen mehr da sind oder auf Ihre Ergebnisse warten, dann füllt Ihr diese Bescheinigung aus: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/165074/1e80532939e8b08fb8401aac6078cc2a/20210120-musterbescheinigung-data.pdf>

- die können dann zumindest einem Arbeitgeber vorgelegt werden, als Nachweis, dass nicht die Eltern einfach entscheiden zu Hause zu bleiben
- die ordentlichen Bescheide über angeordnete Quarantäne können nur vom Gesundheitsamt ausgestellt werden. Das kann im Zweifel mehrere Wochen dauern. Darauf habt Ihr keinen Einfluss und seid ausnahmsweise auch mal nicht zuständig.

Das auf die Schnelle in Erwartung des ausstehenden Trägerschreibens, nach dessen Ankunft wir dann wohl wieder einiges von dem, was wir Euch gerade hier so niedergeschrieben haben, zurücknehmen oder berichtigen müssen. Einatmen, ausatmen.

Noch eine Bitte in eigener Sache: wenn Ihr aktuell für Fortbildungen bei uns angemeldet seid und bei Präsenzterminen für den Februar hadert, dann gebt uns bitte eine Rückmeldung, damit wir ggf. in ein Onlineformat wechseln können oder die Fortbildung verschieben in hoffentlich sonnigere Zeiten.

Herzliche Grüße
Eure DaKSe

Corona, die Siebenundsechzigste (25.1.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds

Hüh und Hopp ...

was wir in unserer letzten Corona-Info noch zart angedeutet haben, hat sich über's Wochenende zu einem formidablen Informationswirrwarr gemausert. Während Bildungs- und auch Gesundheitsverwaltung in Wort und Schaubild die neuen Quarantäne-Regeln propagieren und diese auch in der Berliner Corona-Verordnung verankert werden, haben die bezirklichen Gesundheitsämter via Tagesspiegel verkündet, dass nun die Kontaktnachverfolgung für Kinder in Kita und Schule eingestellt wird. Das wäre ja angesichts der hohen Fallzahlen noch irgendwie nachvollziehbar, aber ergänzend dazu verkünden sie auch, dass eine Quarantäne daher nicht mehr angeordnet wird.

Soso. Und schwupp ist das Chaos perfekt: Gehen Kinder nun also gar nicht mehr in Quarantäne und wenn doch, wer stellt dann die Zettel für den Arbeitgeber aus und wenn nicht, wie bringt man das dann bitte mit den weiterhin bestehenden Quarantänen der Erzieher:innen zusammen und wenn doch, wie lange und überhaupt, kann man die Pandemie damit beenden, dass man sie lieber nicht mehr zur Kenntnis nimmt.

Langes Geschwurbel, kurzer Sinn. Nichts Genaues weiß man gerade nicht. Auch nicht der Verband Eurer Herzen. Und aus der epidemiologischen Diskussion halten wir uns weiter fein raus. Deshalb liefern wir Euch hier nur den pragmatischen Weg des (vorläufigen) Umgangs mit der Wirklichkeit, falls auch bei Euch die Infektion nicht wartet, bis die Verfahren geklärt sind:

- Was ist eigentlich ein positiver Fall? Momentan gilt eigentlich immer noch, dass dies einen positiven PCR-Test voraussetzt. Wenn der jetzt nicht mehr zu haben ist, dann kann man sich auch mit einem Teststellenschnelltest zufriedengeben. So wird vermutlich eh in den nächsten Tagen die neue Regelung sein.
- Wenn Ihr einen positiven Fall in der Einrichtung habt, dann versucht bitte weiterhin den Kontakt mit Eurem Gesundheitsamt zu bekommen (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/gesundheitsaemter_220111.pdf). Wenn das erfolgreich ist, dann tut Ihr, was die sagen. Das kann durchaus von der medial verkündeten Linie abweichen, wie wir jetzt verschiedentlich gehört haben.
- Wenn Ihr das Gesundheitsamt nicht erreicht, dann haltet Euch an die aktuell geltende Berliner Corona-Verordnung. Dort steht nach wie vor auch für Kinder und Jugendliche die Kontaktpersonen-Quarantäneanordnung mit der Möglichkeit, sich nach 5 Tagen (mit mind. 48h Symptomfreiheit) mittels Schnelltest von Teststelle freizutesten (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> - siehe § 7 Abs. 6).
- Sollte Euer Gesundheitsamt per direktem Rundschreiben an die Kitas und Schulen die Kontaktpersonen-Quarantäne abgeschafft haben, dann kann man sich auch daran halten.

- Die wegfallende Kontaktpersonen-Quarantäne soll sich nach Aussage der Gesundheitsämter im Übrigen nur auf die Kinder in Kita und Schule beziehen, nicht auf die Erwachsenen.
- Wenn das bei Euch dazu führt, dass zwar die Kinder noch kommen dürften, aber niemand mehr da ist, der sie beaufsichtigt, dann schaut Ihr, was an Aushilfen mobilisierbar ist bzw. kann der Betrieb auch eingeschränkt und im Ernstfall auch ganz geschlossen werden (dann bitte Kita-Aufsicht benachrichtigen).
- Für infizierte Personen, egal ob groß oder klein, gelten weiterhin die Isolationsregeln, die wir in Corona 66 beschrieben haben.
- Wir gehen davon aus, dass es in den nächsten Tagen eine Klärung geben wird, wie wer was wann mit wem. Aber eines ist schon sicher, die Kontaktnachverfolgung ist eingestellt. Das bedeutet auch, die vielen schönen Listen liest bald niemand mehr. Aber für Euch sind sie dennoch immer noch ein gutes Mittel den Überblick zu behalten. Und wo solltet Ihr sonst auch das Kreuzchen für den durchgeführten Lollitest machen.
- Mit Bescheinigungen aller Art solltet Ihr vielleicht bis morgen oder übermorgen warten. Falls Ihr aber eine eindeutige Auskunft vom Gesundheitsamt habt, könnt Ihr auch weiterhin die Musterbescheinigung des Bundesfamilienministeriums verwenden:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/165074/1e80532939e8b08fb8401aac6078cc2a/20210120-musterbescheinigung-data.pdf>

Lollitest? Welcher Lollitest?

Ja, wir wissen, der ist noch nicht überall angekommen. Aber im Laufe der Woche soll auch das alles abgeschlossen sein, so dass ab 31.1. fröhlich gelollitestet werden kann. Und weil es mit den Lieferungen im großen Maßstab auch nicht anders ist als mit der Verfügbarkeit von Schnelltests im Drogeriemarkt um die Ecke, ist die Zuteilung einigermaßen streng portioniert.

Aufregung hilft an der Stelle wenig. Ihr könnt nur das verteilen und als Test von den Eltern abverlangen, was Ihr vom Jugendamt bekommen habt. Wenn das für dreimal die Woche nicht reicht, dann macht man es halt erst mal zweimal. Ganz lustig finden wir an der Stelle übrigens die jetzt durch die Landschaft wabernde Forderung, die Tests sollten doch per Päckchen direkt an die Kitas gehen. Damit wäre dann noch ein ganz neues Aufregungsfeld eröffnet und die notorisch zuverlässigen Lieferdienste wären auch mit an Bord.

Apropos Aufregung: Die im 53. Trägerschreiben ausdrücklich eröffnete Möglichkeit, sich zur Absicherung des Betriebs in getrennten Gruppen auch Aushilfen aller Art (insbesondere **Elterndienste**) in die Kitas zu holen, hat im Internet für bisschen Aufregung gesorgt und droht deshalb schon wieder politisch gekippt zu werden. Die Alternative wäre dann wohl wieder ein Notbetrieb mit Systemrelevanz - was wir nun wieder für gar nicht erstrebenswert halten. Vor dem Hintergrund an Euch die Bitte, uns mal kurz aufzuschreiben, was der Wegfall dieser Möglichkeit bei Euch bedeuten würde.

Dieses war der 67. Streich und der 68. folgt bestimmt morgen oder übermorgen.

Uff, und die Woche hat gerade erst begonnen.

Viele Grüße

Eure DaKSe

Corona, die Sechsendsechzigste (20.1.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

eigentlich sind die Kita-Trägerschreiben 52 und 53 vom Senat ja wirklich gut und so eindeutig wie's angesichts der dynamischen Umstände geht, formuliert, aber bisschen Erklärbedarf drumrum findet sich immer. Deshalb hiermit die DaKS-Beilage dazu.

1. Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kitas

- Wie angekündigt lässt der Senat mit Anfang kommender Woche die Kitas in den „eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ wechseln. Die Grundphilosophie dahinter ist, dass man durch einen kontaktminimierten Betreuungsbetrieb versucht, auch in einer Zeit mit vielen Infektionen den Kitabetrieb für

alle irgendwie aufrechtzuerhalten. Und dazu gehört, dass dann die Kontaktminimierung wichtiger ist als die Öffnungszeit (gibt also keine Pflicht zur verkürzten Öffnungszeit, sondern nur eine Nachrangigkeit). So soll uns der wirkliche Notbetrieb mit Systemrelevanz & Co erspart bleiben. Diese Grundrichtung teilen wir ausdrücklich und hatten in unseren letzten Infos ja auch schon mehr oder weniger zart in diese Richtung hin orientiert.

- Konkret soll jetzt der Betrieb in stabilen Gruppen organisiert werden, zwischen denen möglichst wenig bzw. kein Kontakt besteht. Ob der sich immer ganz verhindern lässt, muss mit den Möglichkeiten vor Ort abgeglichen werden. Dass im kleinen Kinderladen kaum verschiedene Gruppen ganz ohne Kontakte nebeneinander betreut werden können, ist uns bewusst. Wenn Ihr die Möglichkeit der Nutzung externer Räume für die Gruppentrennung habt, dann ist das mit dem neuen Trägerschreiben wieder ausdrücklich zugelassen. Gleiches gilt für die Hinzuziehung von Unterstützungskräften aller Art, insbesondere Eltern und andere Familienangehörige der betreuten Kinder.
- In zwei Dingen weichen die vom Senat jetzt verkündeten Regeln von den Grundsätzen ab, die wir Euch mit Bezug auf den Musterhygieneplan in Corona die 65. angekündigt hatten.
- Im 53. Trägerschreiben macht der Senat doch eine Vorgabe für die maximale Größe der nun zu bildenden stabilen Gruppen. Diese sollen nicht mehr als 25 Kinder umfassen. Der handelsübliche Berliner Kinderladen müsste also gar nicht in eine Gruppentrennung gehen, sondern kann weitermachen wie bisher. Nach derzeitigem Stand der Dinge bedeutet das aber, dass dann bei einer Infektion (fast) alle Kinder in die Kontaktpersonen-Quarantäne müssen. Eine Gruppentrennung kann also auch hier viel Sinn machen. Kinderläden/Kitas mit mehr als 25 Kindern müssen die Gruppen trennen oder um eine Ausnahmegenehmigung bei der Kita-Aufsicht ersuchen. Das ist sicher bei Gruppengrößen, die knapp über 25 liegen, nicht aussichtslos.
- Außerdem gibt es in den aktuellen Regelungen auch keine Vorgabe zur Ganztagsgruppe, die jede Kita bereithalten soll. Daran sind ja in der letzten Trennungsphase viele organisatorisch gescheitert und insofern begrüßen wir, dass dies jetzt nicht mehr vorgeschrieben ist. Trotzdem solltet Ihr natürlich schauen, wo eine individuelle Notlage aufgrund von eingeschränkten Öffnungszeiten besonders groß wird und wo es geht individuelle Absprachen treffen. Diese können auch in Elternkooperationen bestehen bzw. ist in kleinen Einrichtungen das eh der beste Weg. Der politische GAU ist immer die alleinerziehende Krankenschwester, die wegen der eingeschränkten Kita-Öffnungszeit nicht mehr arbeiten kann. Dass es dazu kommt, solltet Ihr unbedingt verhindern.
- Ganz vielleicht ist für Euch ja auch ein Wechselmodell die beste Regelung (der DaKS nu wieder). Die aktuellen Regelungen sehen das so nicht vor, aber wenn Ihr Euch im allgemeinen Einvernehmen darauf einigt (aber auch nur dann), dürfte auch niemand ein Problem damit haben.
- Mit den Zusatzangeboten, die jetzt ausgesetzt werden sollen, sind die von externen Musiker:innen o.ä. gemeint. Von Euch selbst durchgeführte Zusatzangebote dürfen ebenso stattfinden wie die zahnmedizinische Prophylaxe oder die Kitareihenuntersuchung.
- Im Internet gibt's offenbar ordentlich Aufregung um die Selbsterklärung zum Kinderschutz, die für die jetzt eingesetzten Unterstützungskräfte das erweiterte Führungszeugnis ersetzen kann. Weil dieses Instrument für plötzliche Vertretungssituationen schon immer eingesetzt wird, ist diese Aufregung so überflüssig wie uninformiert. Das Formular für die Selbsterklärung findet Ihr hier: <https://daks-berlin.de/system/files/media/files/selbsterklaerung-kinderschutz.pdf>

2. Wann müsst Ihr die Kitaaufsicht informieren?

Mit dem Beginn des eingeschränkten Regelbetriebs muss die Kitaaufsicht nicht mehr über eingeschränkte Öffnungszeiten informiert werden.

Jetzt gibt es eine Absprachepflicht, wenn Ihr die stabile Gruppe mit mehr als 25 Kindern bestücken wollt oder wenn Ihr zur Gewährleistung der Gruppentrennung andere Räume zusätzlich nutzen wollt. Außerdem sind eingesetzte Vertretungskräfte der Kitaaufsicht anzuzeigen.

Weil die Kitaaufsicht vermutlich jetzt mit ganz vielen Meldungen erfreut wird, gehen wir davon aus, dass es im Regelfall reicht, die Kitaaufsicht zu informieren. Wenn innerhalb von 2-3 Tagen kein Veto kommt, dann könnt Ihr verfahren, wie von Euch vorgeschlagen.

Weiterhin muss die Kita-Aufsicht von jedem Corona-Infektionsfall informiert werden. Das ist wichtig, weil nur so ein Überblick über das Corona-Geschehen in den Kitas hergestellt werden kann (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Meldebogen_bes.Vorkommnis%20Endfassung.docx).

3. Testpflicht für Kita-Kinder

- Nach Aussage der Senatsjugendverwaltung sollen heute die letzten Jugendämter mit den sog. Lollitests beliefert werden. Spätestens ab morgen sollten die Tests dann abholbereit sein. Eventuell hat Euch das bezirkliche Jugendamt auch schon informiert, wie bei Euch die Abholung organisiert wird. Ansonsten solltet Ihr die bekannten Kanäle nutzen, um nachzufragen. Die letzte uns bekannte Übersicht zu den Ausgabestellen findet Ihr hier: https://daks-berlin.de/system/files/media/files/210802_Ausgabe_Bezirke_Selbsttests_Kita.pdf
- Weil es nun kaum noch möglich ist, die Eltern rechtzeitig vor dem 24.1. mit den Tests zu versorgen, wird sich der Start der Testpflicht in den meisten Kitas ein wenig verschieben. Denn weiterhin ist die Testpflicht an die Ausgabe der Lollitests gekoppelt. Deshalb hat der Senat im 53. Trägerschreiben auch bereits die Umsetzung spätestens zum 31.1. akzeptiert.
- Also bitte Jugendamt kontaktieren bzw. dessen Info beachten, Tests abholen, Eltern informieren und einweisen, Tests verteilen und spätestens zum 31.1. starten.
- Die Tests sind Wattestäbchen, die im Mund bewegt werden und dann wie bei nasalen Tests in ein Proberöhrchen mit Testflüssigkeit kommen, die dann wieder auf die Testkassette geträufelt wird (also nicht der Lollitest mit integrierter Testflüssigkeit als Schwämmchen)
- Die Dokumentation der negativen Testergebnisse ist verpflichtend. Eine Vorgabe, wie das erfolgen soll, gibt es nicht. Die Nachweistabelle der Senatsverwaltung (siehe 50. Trägerschreiben) ist eine Möglichkeit. Ihr dürft aber auch andere Wege gehen - wir halten z.B. einen kleinen Vermerk in der sowieso zu führenden Anwesenheitsliste für praktikabler als eine gesonderte Liste. Aber eines ist auf jeden Fall sicher zu stellen: In der Einrichtung muss tagesaktuell vermerkt werden, dass das anwesende Kind negativ getestet wurde (wenn es denn an dem Tag dran war). Diese Dokumentation muss 14 Tage aufgehoben werden und kann dann in den Schredder wandern.
- Für die Dokumentation des zuhause durchgeführten Tests kann man die vom Senat bereitgestellte Eigenbescheinigung (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Bescheinigung_Selbsttest_Kita_0.pdf) verwenden, sie aber auch durch andere geeignete Verfahren ersetzen. Wegen des Datenschutzes sollen diese Bescheinigungen nicht in der Kita archiviert werden.
- Die Testpflicht entfällt für Kinder, die vollständig geimpft oder genesen sind (im letzteren Fall max. 90 Tage nach Erkrankung, die mind. 28 Tage zurückliegen muss) – diese Interpretation beruht auf der Neufassung der Definition des RKI, die sich auch in der neuen Berliner Corona-Verordnung ab Samstag, den 22.1., wiederfinden wird.

4. Definition Genesene ändert sich

Mit der Änderung der Berliner Corona-Verordnung (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) zum 22.1. wird sich auch die Definition der Testpflichtbefreiten ändern. Für Beschäftigte und Kinder, die auf Grund einer durchgemachten Erkrankung für 6 Monate von jeder Testpflicht befreit waren, verkürzt sich dieser Zeitraum auf 90 Tage nach der Erkrankung.

5. Eltern (nicht) in der Kita

- Im 53. Trägerschreiben heißt es „Eltern sollen“ die Kita ab kommender Woche nicht betreten. Im dazugehörigen Elternbrief steht „Eltern dürfen nicht“. Vereinzelt kam es deshalb zu Nachfragen.
- Unsere Interpretation: Beides stimmt und bedeutet letztlich, dass Eltern keinen Zugang zur Kita haben und nicht darauf bestehen können, ihr Kind direkt in den Kitaräumen abzugeben oder abzuholen.
- Die Kita soll aber den Zugang den Eltern gewähren, die z.B. das Kind bei der Eingewöhnung begleiten oder das gestürzte Kind abholen.
- Ist also juristisch völlig korrekt formuliert, aber für den Leser ggf. widersprüchlich, jedoch im Ergebnis kommt's auf dasselbe raus.
- Das Zutrittsverbot gilt natürlich auch nicht für in der Betreuung mithelfende Eltern (Elterndienste).

6. Quarantäne-Regeln

- Die von uns schon mehrfach angesprochenen neuen Quarantäne-Regeln auch für die Omikron-Variante sind nun schon seit Freitag letzter Woche in Kraft.
- Gute Übersichten dazu bieten die Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/1995210/3511d250214d4b107e4f81eab9ee16d4/2022-01-07-grafik-quarantaene-16-9-data.png>) und das RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Absonderung.html)
- Vom Bundesgesundheitsministerium gibt es ein gutes Schaubild zur Frage, wer jetzt von der Kontaktpersonen-Quarantäne befreit ist :

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/_processed_/d/3/csm_grafik_quarantaene_befreit_f933ac6ee4.png

- Auch die Senatsbildungsverwaltung hat eine schöne Grafik gebastelt (<https://daks-berlin.de/system/files/media/files/isolation-quarantaene-kita.pdf>), die allerdings nur für die Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule gilt.
- Die grundsätzlichen Regeln sollten mit dieser kleinen Auswahl staatstragender Schaubilder eigentlich klar sein. Nachfragen gibt es allerdings immer wieder zur Zählweise der Tage. Die ist in der RKI-Tabelle ganz gut beschrieben, aber wir erzählen sie auch gerne noch mal:
- Bei den Isolationstagen für Infizierte zählt man vom Tag des Auftretens der Symptome bzw. wenn es solche nicht gab, vom Tag des positiven Tests an. Das ist dann Tag 1.
- Bei den Quarantäne-Tagen für Kontaktpersonen zählt man ab dem letzten Kontakt mit der infizierten Person. Dieser Tag ist dann Tag 0.
- Dann zählt man 5/7/10 Tage und kann sich am 5. (nur Kinder in Kontaktpersonen-Quarantäne) oder 7. Tag (alle anderen) freitesten. Und dann am 6. bzw. 8. Tag wiederkommen. Oder ganz ohne Test am 11. Tag.
- Damit es jetzt nicht zu einfach wird, kommen noch verschiedene Gesundheitsämter und verkünden, dass es in den Kitas gar keine Kontaktpersonen-Quarantäne für die Kinder mehr geben soll. Konkret sind uns derartige Schreiben aus Spandau (vom 17.1.) und aus Treptow-Köpenick (vom 20.1.) bekannt. Mit dem Gesundheitsamt Treptow-Köpenick hatten wir heute einen Mailwechsel dazu, in dem uns die Amtsärztin dann mitteilte, das von ihr verkündete Test-to-Stay-Modell (keine Quarantäne für Kinder als Kontaktpersonen, sondern nur tägliche Testung in den auf den Infektionskontakt folgenden 5 Tagen) wäre nur eine Kann-Regelung, mit der man die Kitas unbürokratisch entlasten wolle („Wenn diese Handlungsweise für Sie nicht in Frage kommt bzw. nicht umsetzbar ist, dürfen Sie das Schreiben ignorieren.“). Wir sind überrascht und müssen unseren Glaubenssatz, dass im Zweifel das Gesundheitsamt immer Recht hat, noch mal überdenken. Ganz auflösen können wir den Widerspruch leider gerade nicht.

7. Corona-Kita-Studie

Seit Sommer 2020 erforschen das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert-Koch-Institut (RKI) gemeinsam das Corona-Geschehen in deutschen Kitas. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden in Monats- und Quartalsberichten veröffentlicht. Alles ganz interessant und unter corona-kita-studie.de für jedermann einsehbar.

Herzstück des Forschungsprojekts ist ein Kita-Register, über das die dort registrierten Einrichtungen einmal wöchentlich ihren Stand melden. Dafür haben sich mal 10.000 Kitas bundesweit angemeldet. Mit der Zeit bröckelt hier aber die Beteiligung und so hat sich das Projektteam an die Kitaverbände gewandt, mit der Bitte um Werbung bei ihren Mitgliedern für eine Beteiligung an dieser Studie. Die Befragung wäre auch ganz übersichtlich und würde wöchentlich nicht mehr als 10-15 min erfordern.

Das können wir nicht bewerten, aber eine breite Datengrundlage für eine solche Studie, die von zwei in ihrem Fachgebiet sehr renommierten Instituten durchgeführt wird, ist für die gesamte Kitalandschaft von Vorteil. Deshalb geben wir die Bitte um's Mitmachen gerne an Euch weiter und unterstützen sie ganz ausdrücklich. Die Bitte richtet sich auch an Kitas, die bisher nicht mitgemacht haben. Alles Weitere unter <https://corona-kita-studie.de/registrieren.html>.

Naja, ist dann doch Beilage mit Sauce und Nachtisch geworden. Schmeckt hoffentlich trotzdem.

Grüße aus dem DaKS-Bau
Eure DaKS

Corona, die Fünfundsechzigste (14.1.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

gestern wurde im DaKS-Team gefragt, ob wir glauben, dass wir noch bis zur 100. Corona-Info kommen werden. Und weil wir das leichtfertig bejaht haben, müssen wir jetzt was dafür tun.

Anlass dieser Corona-Info ist die vorhin im Unterausschuss Tagesbetreuung des Landesjugendhilfeausschusses verkündete Absicht der Senatsjugendverwaltung, bei den Kitas demnächst in den „eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ zu wechseln. Angesichts der explodierenden Infektionszahlen (in den letzten Tagen kamen täglich 100 neue betroffene Einrichtungen hinzu) ist das wenig überraschend und vermutlich auch schon bisschen spät. Zumal gerade noch niemand weiß, wann es genau dazu kommen soll.

Wir wissen es auch nicht, vermuten aber, dass es ggf. ganz schnell gehen könnte und wollen Euch deshalb schon mal vorwarnen.

Was der „eingeschränkte Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ bedeutet, kann man ganz genau im Musterhygieneplan (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Musterhygieneplan%20Stand%2029-6-2021_final.pdf) und etwas übersichtlicher in der Maßnahmenübersicht nach Stufen zum Musterhygieneplan (<https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Musterhygieneplan%20Juni%202021%2004.xlsx>) nachlesen.

Hier das Wichtigste in Kurzform:

- Es dürfen weiterhin alle Kinder betreut werden.
- Es wird auf eine Betreuung in festen stabilen Gruppen orientiert, wobei es für diese Gruppen keine Größenvorgabe gibt. Wenn Ihr den ganzen 20er Kinderladen als eine Gruppe definiert, dann ist das zulässig, zumal in größeren Einrichtungen die Gruppen auch nicht kleiner definiert werden. Allerdings führt dann auch ein Infektionsfall im Laden zur Kontaktpersonen-Quarantäne für alle dagewesenen Kinder.
- Wenn mit den festen stabilen Gruppen eine Einschränkung der Betreuungszeit einhergeht, dann ist das so. Jede Kita soll aber eine Gruppe mit einer Ganztagsöffnung bereithalten (wobei sich das in kleinen Einrichtungen kaum mit einer stabilen Gruppentrennung verbinden lassen wird)
- Die Eltern sollen grundsätzlich nicht mehr in die Einrichtungen hereinkommen. Das betrifft nicht Eltern, die in der Kita Betreuungsaufgaben übernehmen (Elterndienste).
- Unternehmungen im öffentlichen Raum sollen möglichst eingeschränkt werden. Das betrifft nicht den Gang zum nahegelegenen Spielplatz bzw. in den Park, wohl aber den Ausflug mit ÖPNV-Nutzung.
- Von Dritten durchgeführte Zusatzangebote sollen ausgesetzt werden.

Noch mal zur Sicherheit: Verkündet ist noch nichts und ob es genau so kommt und wenn ja wann, wissen wir nicht. Bisschen eigene Vorbereitung schadet aber auf keinen Fall und wenn Ihr im gegenseitigen Einvernehmen Euch in diese Richtung bewegt, dann wird da niemand einschreiten.

Bitte informiert weiterhin die Kita-Aufsicht (kitaaufsicht@senbjf.berlin.de) über eingetretene Infektionsfälle (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Meldebogen_bes.Vorkommnis%20Endfassung.docx) und von Euch getroffene Maßnahmen, wenn diese zu einer Einschränkung der Öffnungszeiten führen.

Soweit ein kleiner omikronöser Wochenendgruß
Eure DaKSe

Corona, die Vierundsechzigste (13.1.22)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

eigentlich gibt es nichts handfestes Neues zu berichten, aber es gibt natürlich viel zu reden. Deshalb heute eine Corona-Info als Versuch, ein wenig Einordnung und Orientierung in dynamischen Zeiten zu geben.

1. Kitas weiter im Regelbetrieb

- Es gibt keine allgemein verordnete Einschränkung des Kitabetriebs, d.h. der Alltag könnte ganz normal laufen, wenn er denn ganz normal laufen kann.
- Der Kinderladen darf im Einvernehmen mit ALLEN Eltern im Sinne der Kontaktreduzierung auch wieder zum Modell der festen Gruppe zurückkehren. Dies auch dann, wenn dadurch die Angebotszeit eingeschränkt wird. Das muss der Kitaufsicht mit einer kurzen schriftlichen Darlegung mitgeteilt werden. Hierfür ist auch das

Einverständnis der Eltern darzulegen. Es gab wohl die ersten Fälle, wo das mit dem Einvernehmen nicht ganz so ernst genommen wurde und dann widerspricht die Kitaaufsicht dem auch ganz schnell.

- Ab dieser Woche gilt wieder: Testangebote an Kinder (2 Tests mitgeben für zu Hause pro Woche), also NOCH keine Testpflicht.

2. Positivfall und Quarantäne

- Am Ende der mit Spannung erwarteten dienstäglichen Senatssitzung hat unsere neue Regierende Bürgermeisterin verkündet, dass Berlin erst mal auf die Entscheidung des Bundesrates am kommenden Freitag warten muss (okayyyyyy?).
- Deshalb können wir an dieser Stelle noch keine echten Neuigkeiten verkünden, sondern lediglich eine Empfehlung zum aktuellen Umgang mit Positivfällen geben.
- Dazu sehen wir uns aber auch ein bisschen genötigt, wenn wir hören, dass am Dienstag über 300 Kitas in Berlin Schließungen gemeldet haben (ganz oder teilweise) - vor Weihnachten waren es noch um die 30.
- Formal gilt weiterhin, dass Geimpfte/Genesene nur dann in die Kontaktpersonen-Quarantäne müssen, wenn sie Kontaktperson 1ten Grades eines Falls mit Omikronvariante sind. Mit Blick darauf, das Omikron auch in Berlin bereits vorherrschende Variante ist, macht es natürlich absolut Sinn, da mal kurz nachzudenken.
- Aktuell werden weiterhin nicht alle PCR-Tests auf Omikron analysiert, d.h. es bleiben wohl viele Omikronfälle unentdeckt.
- Wenn sequenziert wird (also die Variante ermittelt wird), dauert das mehrere Tage.
- Die Gesundheitsämter sind i.d.R. überlastet und nicht erreichbar und können daher bei einer Entscheidungsfindung nicht wirklich helfen.
- Deshalb bleibt die Entscheidung des Umgangs mit einem Positivfall ein bisschen bei Euch liegen (wieder einmal).
- Tritt also ein positiver Fall in der Kindergruppe oder im Team auf (positiv ist ein Fall weiterhin erst nach PCR-Bestätigung), wisst Ihr in der Regel nicht, um welche Variante es sich handelt. Ihr seid immer verpflichtet, Meldung an das Gesundheitsamt zu machen (am besten per Mail; Liste mit den Kontaktmöglichkeiten siehe unten) und eine Meldung an die Kitaaufsicht zu geben (Formular besonderer Vorfall Corona: https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Meldebogen_bes.Vorkommnis%20Endfassung.docx)
- Die Eltern und Beschäftigten sind in jedem Fall anonymisiert zu informieren, damit auch sie ihr Verhalten anpassen können. Wer Kontaktperson ist, soll seine Gesundheit gut im Blick behalten und bei Auftreten von Symptomen ist man dann auch ohne jede weitere Anweisung zur Isolation verpflichtet.
- Es ist auf jeden Fall möglich, den Kinderladen auch erst mal für ein bis zwei Tage zu schließen, um zu sortieren, wer was wem wie und wann mitteilen, organisieren und entscheiden muss. Die Senatsverwaltung hat aktuell bestätigt, dass sie ein solches Vorgehen nachvollziehen können und akzeptieren.
- Aber auch nach 2 Tagen weiß man im Zweifel nicht, ob wir es mit Omikron zu tun haben (auch geimpfte/genesene Kontaktpersonen in Quarantäne) oder nicht.
- Deshalb müsst Ihr aktuell eine Abwägungsentscheidung treffen. Gibt es im Umfeld des PCR-Positivfalles einen Omikronfall, sollte man immer davon ausgehen, dass es dann hier auch Omikron ist und die aktuell noch verschärften Regeln zur Quarantäne (also auch Geimpfte/Genesene) gelten werden. Und wenn wir ganz ehrlich zu uns sind und mal die Augen vor all den Folgen verschließen, die eine Schließung des Kinderladens für mehr als einen Tag für die Familien wieder hat, dann müssen wir uns eingestehen, dass es kaum noch wahrscheinlich ist, mit einer anderen Variante als Omikron in Kontakt zu sein.
- Das ist bitter und wir wissen, was das für alle bedeutet, aber es geht aktuell auch schon wieder nicht mehr um die Frage, ob die neue Infektionswelle kommt, sondern wie schnell sie wie hoch ausfällt - mit den absehbaren Folgen auch für den Kita- und Schulbetrieb.
- Die im Bund-Länder-Beschluss vom 7.1.22 enthaltenen neuen Isolations- und Quarantäne-Regeln auch für Omikron (generelle Verkürzung auf 10 Tage, Freitesten nach 7 Tagen bzw. nach 5 Tagen bei Kindern und Jugendlichen, keine Kontaktpersonen-Quarantäne für Geboosterte und für Geimpfte/Genesene, deren Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt - gute Grafik dazu hier: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/1995210/3511d250214d4b107e4f81eab9ee16d4/2022-01-07-grafik-quarantaene-16-9-data.png>) sind erst gültig, wenn sie sich in der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung bzw. in den Ländergesetzen wiederfinden. Das tun sie aber zumindest in Berlin noch nicht.
- Nachtrag: Heute (Donnerstag) hat die Gesundheitssenatorin offenbar im Abgeordnetenhaus verkündet, dass die neuen Regeln in Berlin doch schon ab morgen angewendet werden sollen, obwohl weiterhin erst nächste Woche

die Berliner Corona-Verordnung dahingehend angepasst werden soll. Mal sehen, ob das die Gesundheitsämter auch so sehen.

- Und wer jetzt fragt: „Wo steht das denn alles, worauf kann ich mich beziehen, gib mir mal nen §“, dann können wir nur sagen: „Nirgends und trotzdem überall im Internet, und irgendwie liegt es ja auf der Hand, was individuell zu tun wäre und an einer Selbstisolation als Kontaktperson 1ten Grades kommt man nicht vorbei, weil gerade niemand schnell genug Quarantäne sagen kann.“ Und wer jetzt sagt: „Aber nächste Woche ist es doch wieder ganz anders“, dem antworten wir: „Stimmt“.

3. Testpflicht in der Kita

- Wir verraten an dieser Stelle auch mal den aktuellen Diskussionsstand zur Umsetzung der Testpflicht und betonen aber auch ausdrücklich, dass wir einen Stand abbilden, dessen letzte Buchstaben noch nicht geschrieben sind, so dass es also auch noch anders werden könnte.
- Die Testpflicht soll spätestens am 31.1. beginnen (vielleicht auch schon 24.1.).
- Es handelt sich um sog. Lolli-Antigen-Schnelltest (Teststäbchen wird vom Kind im Mund behalten und eingespeichelt und kommt dann direkt in eine Testpalette). Die vom Senat bestellten Tests sollen auch für Omikron hinreichend sensitiv sein.
- Alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr unterliegen dann der Testpflicht, die dreimal wöchentlich vorgesehen ist. Der Montag wird als fester Testtag definiert, die beiden anderen Tage soll die Kita selbst festlegen können - empfohlen werden Mittwoch und Freitag.
- In der Regel sollen die Eltern den Test zu Hause durchführen und die Selbsterklärung über Durchführung und Ergebnis zur Durchführung morgens mitbringen. In Eurer Anwesenheitsliste wird dann vermerkt, dass das Kind getestet wurde und negativ ist (per Kreuzchen o.ä.).
- Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen fehlender Mitwirkung (z.B. Kinder mit geistiger/emotionaler Beeinträchtigung) nicht getestet werden können, können von der Testpflicht befreit werden. Voraussetzung dafür soll ein ärztliches Attest sein.
- Werden Kinder nicht getestet und liegt kein entsprechendes Attest vor, dürfen sie die Kita / den Kinderladen nicht besuchen. Die Senatsjugendverwaltung verankert dafür Regeln in der Eindämmungsverordnung des Landes und leitet daraus dann ein Betretungsverbot ab. Also wirklich streng.
- ABER, kein Kind darf getestet werden, wenn es Widerstand aufbaut. Also bitte nicht dem bockigen Kind den Lollitest zwischen die Lippen zwingen.
- Die Kita darf auch anbieten, den Test während des Kitatages in der Einrichtung zu machen.
- Einige Kinderläden auch aus den DaKS-Reihen praktizieren schon seit längerem Lolli-PCR-Pooltestungen (auf eigene Rechnung) und berichten, dass das gemeinsame Testen in der Kindergruppe gut funktioniert und es am Ende immer auch mal den einen oder anderen Fall gibt, wo ein Kind mal nicht so gut mitmacht. Das halten aber alle aus, wenn ansonsten die Testung gut klappt.
- Alle Details zum Wie/Was/Wer/Wann/Warum kommen dann aber von der Senatsverwaltung mit dem nächsten Trägerschreiben und das, was da steht, güldet dann wirklich.

4. Kontaktdaten der Gesundheitsämter

Um diese Corona-Info nicht ganz im Spekulativen zu belassen, haben wir uns die Mühe gemacht, die Webseiten der bezirklichen Gesundheitsämter nach deren Kontaktdaten durchzusehen. Das Resultat findet Ihr auf der DaKS-Website unter: https://daks-berlin.de/system/files/media/files/gesundheitsaemter_220111.pdf
(Und als wir damit fast fertig waren, haben wir entdeckt, dass der Senat inzwischen auch eine schöne Übersicht dazu hat: <https://www.berlin.de/corona/hotline/>)

Das war's mal wieder. Viele Grüße aus dem DaKS-Bau

Eure DaKSe

Corona, die Dreiundsechzigste (22.12.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

da wollten wir uns doch sooo gerne ohne eine letzte Corona-Rundmail in die Weihnachtspause mogeln, aber die Pandemie hat uns doch wieder drangekriegt. So ein Biest aber auch. In diesem Sinne ein besonderer Gruß an alle die, die sich gerade jetzt ganz persönlich mit Infektion oder Quarantäne herumschlagen.

Leider können wir noch nicht mal was richtig Handfestes verkünden. Aber es zeichnet sich deutlich ab, dass auch der Betrieb in Kita, Schule und Hort im Januar ein anderer sein dürfte als jetzt:

- Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 21.12. für Berlin die epidemische Notlage beschlossen. Auf dieser Grundlage können dann weiterreichende Beschlüsse zur Infektionseindämmung getroffen werden. Dies will der neue Senat am morgigen Donnerstag besprechen und ggf. beschließen.
- Das RKI empfiehlt in einem neuen Strategiepapier u.a. „maximale Kontaktbeschränkungen“ und „maximale infektionspräventive Maßnahmen“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/control-covid-2021-12-21.pdf?_blob=publicationFile). Dazu gehört auch die Empfehlung, in Kitas und Schulen die Weihnachtsferien zu verlängern.
- Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz haben, auch vor dem Hintergrund einer entsprechenden Empfehlung des Corona-Expertenrats, weitere Kontaktbeschränkungen ab 28.12. beschlossen, die den Kita- oder Schulbetrieb aber (noch) nicht berühren.
- Wir können uns gut vorstellen, dass es in den nächsten Tagen noch eine dynamische Diskussions- und Beschlusslage geben wird.

Und weil sich in dieser Situation auch noch ein Senatswechsel vollzieht, wird die nächste Trägerinfo vom Senat erst kommen, wenn diese mit der neuen Senatorin abgestimmt werden kann und dann sind viele von Euch vermutlich schon in der wohlverdienten Weihnachtspause (wir übrigens auch).

Deshalb preschen wir jetzt mal vor und breiten unser gefährliches Halbwissen vor Euch aus:

1. Vermutlich erreicht gerade heute (22.12.) eine neue Großlieferung die Testverteilstellen in den Jugendämtern. Und vielleicht bekommt Ihr dazu auch noch eine Senatsmail. Auf jeden Fall sollten alle, bei denen die Vorräte jetzt dahingeschwunden sind, sich noch mal an ihr Jugendamt wenden. Und alle anderen sollten bis zum Januar warten, damit jetzt nur die noch schnell zu den Ausgabestellen flitzen, die es wirklich brauchen.
2. Für die Kitas wird es noch vor Weihnachten ein nächstes Trägerschreiben und vermutlich auch noch ein Elternschreiben geben. Was drin steht, entscheidet die neue Senatorin.
3. Wahrscheinlich wird es zwischen Weihnachten und Neujahr auch noch weitere Senatsinfos für Kitas/Schulen/Horte geben. Also lasst Platz im Mailfach. Ob Ihr da in der Weihnachtspause reinschaut oder auch nicht, entscheidet Ihr selbst.
4. Ob die Kitas/Schulen/Horte am 3.1.22 mit Normalbetrieb starten, weiß gerade kein Mensch. Unsere Prognose: Nö. Aber was stattdessen kommen könnte, wissen wir auch nicht. Könnte in Kita ein etwas eingeschränkter Regelbetrieb sein, in dem die stabile Gruppe wieder bisschen wichtiger ist als die Öffnungszeit. In der Schule könnte eine Kombination aus Wechselbetrieb und Notbetreuung winken. Das ist jetzt aber wirklich nur gehobener Kaffeesatz vor dem Hintergrund der allgemein geforderten Kontaktreduktion. Wir hoffen auf angemessene Übergangsfristen und wissen, dass auch die Verantwortlichen in der Senatsverwaltung das anstreben. Könnte aber gut sein, dass die nächste Welle allen einen Strich durch diese Rechnung macht.
5. Wie auch immer, weiterhin gilt: Lasst Euch nicht verrückt machen und nehmt Euch die Zeit, die eventuelle Umstellungen brauchen.
6. Natürlich könnt Ihr unabhängig von Senatsvorgaben eigene Verabredungen treffen, die der Kontaktreduktion dienen (z.B. bei Gruppentrennungen und in der Hol- und Bringesituation). Bei gemeinsamen Beschlüssen gilt „wo keine Kläger, da kein Richter“, gibt's einen Konflikt, dann hält man sich doch lieber ans Offizielle.
7. Gerade für den 3.1. könnte eine gute Verabredung im Kitabereich sein: Wer seine Kinder noch zuhause behalten kann, der sollte das tun. Und wer kommen muss, sollte das Kind am Morgen des 3.1. unbedingt zuhause testen.

Wenn möglich, gebt die dafür erforderlichen Tests bereits vor Weihnachten mit. Auch raten wir zur Testung aller Beschäftigten, also auch der geimpften/genesenen Kolleg:innen vor Arbeitsbeginn (Ungeimpfte müssen). Teams und Vorstände sollten sich jetzt schon für den 3.1. verabreden, um die Informationslage zu sichten und das weitere Vorgehen zu verabreden.

Ansonsten gilt für die nächsten Tage: Wer sich zu viele vorausschauende Gedanken macht, erlebt zu viele Überraschungen, weil's doch wieder anders kommt. Und Völlerei in Verbindung mit nachfolgender Bewegungsverweigerung können maximal kontaktreduzierend und damit infektionspräventiv wirken. Und selbst das RKI ist für's Singen im eigenen Haushalt zu haben. In diesem Sinne frohe Weihnachten.

Eure DaKSe

Corona, die Zweiundsechzigste (26.11.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wir müssen es schon wieder tun und Euch eine Freitagnachmittagmail schicken. Die 50. Trägerinfo des Senats hat doch einige Nachfragen bei uns ausgelöst und die Einführung von 3G am Arbeitsplatz tut sein Übriges. Und so lassen wir die Arbeit an DaKS-Post Nr. 100 mal kurz ruhen und versuchen, ein paar Schneisen durch den Infodschungel zu schlagen.

Vorneweg eine persönliche Klarstellung: Die Verwendung des Wortes Diktatur in der letzten Info hat ein paar irritierte und empörte Rückmeldungen ausgelöst. Deshalb hier ganz deutlich: Wir sind weder der Meinung, dass wir in einer Corona-Diktatur leben, noch verdächtigen wir die Berliner Gesundheitsämter oder andere Behörden diktatorischer Umtriebe jeglicher Art. Die Corona-Diktatur-Klammer in der letzten Info sollte auf drastisch-ironische Art klar machen, dass eine konkrete Quarantäne-Auflage eines bestimmten Gesundheitsamtes über allgemeinen Auskünften anderer Institutionen steht. Ich dachte, diese Ironie auch mit der zweiten Klammer („Diktatur-Verwirrung“) deutlich gemacht zu haben. Die Formulierung ist trotzdem bei einigen von Euch in den falschen Hals gekommen, war also missverständlich und ich bedaure sie deshalb.

Wir im DaKS waren und sind uns der Ernsthaftigkeit des Themas sehr bewusst und hoffen, dass Ihr uns auch so erlebt. Auf unsere Verlautbarungen in der für uns auch etwas typischen Art möchten wir aber auch in der Zukunft nicht verzichten.

Und nun zurück in der neuen Inforunde:

1. 3G am Arbeitsplatz, Beschäftigte und Ehrenamt

- Seit 24.11. gilt 3G am Arbeitsplatz für alle Beschäftigten, bei denen „physische Kontakte zu Dritten möglich sind“
- Das trifft auf alle Pädagog:innen im Kinderladen ohne jede Frage zu und auf weitere Beschäftigte, wenn sie sich auch im Kinderladen aufhalten, während irgendjemand anderes ebenfalls da ist (z.B. die Küchenhilfe oder Reinigungskraft).
- Zugang zum Arbeitsort haben also nur noch Beschäftigte, die geimpft, genesen oder getestet sind. Der Nachweis über die Impfung kann einmalig vorgezeigt werden und wird entsprechend formlos dokumentiert und abgeheftet. Gleiches gilt für den Nachweis der Genesenen, wobei hier auf die Anfangs- und Ablauffrist (frühestens 28 Tage ab und bis 6 Monate nach positiver PCR-Testung) zu achten ist.
- Der Testnachweis für alle anderen muss wie folgt erbracht werden:
- An zwei Tagen muss der Arbeitgeber einen Test zur Verfügung stellen (Schnelltest unter Aufsicht). Die werden vom Land Berlin weiter zur Verfügung gestellt. Unter Aufsicht heißt, dass z.B. auch eine Kollegin den Selbsttest begleitet (zuguckt) und dann gemeinsam das Ergebnis abliest.
- An den weiteren Tagen muss sich der Arbeitnehmer selbst kümmern und den Arbeitsplatz nur mit negativen Zeugnis betreten. Ein Antigen-Schnelltest darf dann max. 24 h alt sein; PCR Test gilt 48 h. Kosten muss Arbeitnehmer:in selbst tragen, wenn welche entstehen.
- Kinderladen/Schülerladen und Co dürfen aber auch Tests an weiteren Tagen anbieten, müssen sie aber nicht. Hierfür aber keine Erstattung von nirgends.

- Testzeit ist keine Arbeitszeit, aber auch hier dürft Ihr selbst entscheiden, wenn Ihr das anders machen wollt.
- Bevor das Testergebnis vorliegt, darf die Arbeit nicht aufgenommen werden – ist der Test dann positiv, muss Arbeitnehmer:in sofort die Einrichtung verlassen bzw. gar nicht erst kommen und eine PCR Testung vornehmen
- Das wird einigermaßen kompliziert, wenn man die/der Erste im Kinderladen ist und niemand da ist um zu kontrollieren. Da hilft nur die freiwillige Selbstkontrolle und die Nachkontrolle durch die nächste eintreffende Kolleg:in.
- Dokumentation reicht als einfaches „Häkchen“ auf der Anwesenheitsdokumentation bei der Spalte „3G-Nachweis erbracht“ (oder auch irgendwie anders, Hauptsache nachvollziehbar)
- Die Arbeitnehmer:in muss den Testnachweis (Zettel vom Testcenter) verfügbar haben, falls eine Kontrolle kommt. Wenn im Kinderladen getestet wurde, dann wird das belegt durch einen formlosen Vordruck (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Bescheinigung_Schnelltest_211126.pdf).
- Ehrenamtliche sind formal von der Testpflicht nicht berührt. Wir zitieren hier aber aus einer Veröffentlichung des Paritätischen inkl. Link, weil das Material insgesamt echt gut lesbar ist: „Nicht erfasst von § 2 Abs. 2 ArbSchG werden die ehrenamtlich Tätigen. Durch die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird kein Arbeitsverhältnis begründet und handelt es sich auch nicht um arbeitnehmerähnliche Personen. Im Sinne eines bestmöglichen betrieblichen Infektionsschutzes sollten jedoch Schutzmaßnahmen im Rahmen bestehender Hygienekonzepte, die für die Beschäftigten gelten, auch auf ehrenamtlich Tätige - wenn auch auf freiwilliger Basis - angewendet werden. Sollten sich ehrenamtlich Tätige dazu nicht bereitfinden, ist der Einsatz, insbesondere wenn eine Gefährdung von vulnerablen Personen oder anderer Beschäftigten in der Einrichtung nicht auszuschließen ist, zu beenden.“ (<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aenderung-des-infektionsschutzgesetzes-3g-am-arbeitsplatz-und-im-oeffentlichen-nah-und-fernverkehr-testpflicht-in-gesundheitseinrichtungen-homeoffice/>)
- Die Bewertung dessen legen wir in Eure verantwortungsvollen Hände, finden die Überlegung dahinter aber nicht von der Hand zu weisen, wenn der ehrenamtliche Elterndienst in ähnlichem Kontakt wie die Pädagog:innen ist.
- Wenn Arbeitnehmer:innen den Testnachweis verweigern, ist das einer Verweigerung der Arbeitsaufnahme gleichzusetzen. Es besteht dann kein Lohnanspruch und es drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen, bis hin zur Kündigung.
- Und wenn der Kinderladen/Schülerladen/Hort sich weigert, bei all dem mitzumachen, drohen schlimmstenfalls Bußgelder bis zu 25.000 € pro Vergehen.
- Und für alle, die es ganz genau wissen wollen, gibt es auch eine 31-seitige FAQ-Sammlung vom Bundesarbeitsministerium: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitschutz/corona-faqs-betrieblicher-infektionsschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=4

2. Testung für Kitakinder

Hier ist durch die Wortwahl des Senats - vor allem in einer Pressemitteilung vom 23.11.21 - zu ein wenig Verwirrung gekommen, die vom 50. Trägerschreiben nur fast wieder aufgehoben wird. Vor allem der Begriff „verbindliches Testsystem“ sorgt für Irritation.

Deshalb noch mal die Klarstellung, dass es bis zur Einführung der Lollitests (nicht vor Mitte Januar) bei einem Testangebot für Kitakinder bleibt. Die Betreuung eines Kindes in der Kita ist nicht davon abhängig, dass die Eltern den Schnelltest angewendet haben.

Es läuft jetzt so:

- Die Kitas bekommen für die in ISBJ registrierten Kinder 2 Schnelltests pro Woche und sind verpflichtet, diese an die Eltern weiterzugeben. In welchem Rhythmus Ihr das macht, das ist Euch überlassen.
- Der Senat erwartet von den Eltern, dass sie die Tests regelmäßig anwenden und dies mittels einer schriftlichen Bescheinigung gegenüber der Kita bestätigen. Wenn die Eltern dieser Erwartung nicht gerecht werden, hat dies (noch) keine ernsthaften Konsequenzen.
- Die Kita ist verpflichtet, die Vorlage der Testbescheinigung zu notieren. Wegen des Datenschutzes sollt Ihr aber nicht die Testzettel einsammeln und abheften, sondern nur die Einsichtnahme dokumentieren. Wie Ihr das tut, ist Euch überlassen, die als Anlage 2 dem Trägerschreiben beigefügte Tabelle dient hier nur als Muster. Wir würden Euch empfehlen, in einer Anwesenheitsliste, die Ihr wegen der möglichen Kontaktpersonenermittlung jetzt eh führen müsst, hinter das Häkchen beim Kind noch ein „T“ für „Test gesehen“ einzutragen und gut ist.
- Das alles passt ein wenig unter die Überschrift „Wir üben für die Testpflicht“. Die bisher einzige Konsequenz aus Anwendung/Nichtanwendung des Testangebots besteht darin, ob ein bestimmtes Kind als „seriell getestet“ gelten kann - im Fall regelmäßiger Testanwendung ja, sonst nein. Und dieses Ja oder Nein hat dann wiederum Bedeutung

beim Freitesten aus einer Kontaktpersonen-Quarantäne (bei seriell Getesteten grundsätzlich nach 5 Tagen mit Schnelltest - es sei denn, das Gesundheitsamt sagt was anderes)

- Bei den Kindern mit leichten Erkältungssymptomen, die trotzdem in der Kita betreut werden sollen, wird das Angebot zur Pflicht. Hier wird nur mit negativem Schnelltest betreut und dieser muss jetzt dann auch mind. zweimal wöchentlich durchgeführt werden. Wir schließen uns in diesem Zusammenhang aber auch dem Rat des Senats an, Kinder auch mit milden Erkältungssymptomen nicht in die Kita zu bringen.
- Vielleicht macht es für alle Beteiligten Sinn, für Eure Kita bestimmte Testtage festzulegen. Verpflichtend verlangt werden können diese aber nicht.
- Dies gilt auch für andere weitergehende Regelungen. Wenn Ihr z.B. verabredet, Eure Kinder mind. dreimal wöchentlich zu testen, dann ist das als gemeinsame Verabredung erlaubt, aber als Mehrheitsbeschluss nicht für die Verpflichtend, die sich dem nicht anschließen wollen.

3. Quarantäne

- Wir erhalten verschiedenste Berichte zu Quarantäneanordnungen, z.B. Quarantäne angeordnet auch für Geimpfte oder auch verschiedene Anordnungen aus dem gleichen Gesundheitsamt für verschiedene Personen oder auch nach Ablauf einer Quarantänefrist immer noch nichts vom Gesundheitsamt gehört.
- Ja, so ist das gerade wieder.
- Wir erneuern unseren Hinweis aus Corona, die 61.: Wenn Ihr nichts vom Gesundheitsamt hört, müssen sich Kontaktpersonen ersten Grades ohne geimpft/genesen bei Vorliegen eines positiven PCR-Testes sofort in Selbstisolation begeben. Die Kontaktdaten sind zu übermitteln. Geimpfte/genesene Personen müssen nicht in Selbstisolation.
- Liegt ein positiver Schnelltest vor, ist die betroffene Person zur umgehenden PCR-Testung verpflichtet und muss sich dann ebenfalls bis zum Ergebnis isolieren. Für Kontaktpersonen gilt das aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht.
- Sonst gilt: Wenn das Gesundheitsamt was sagt, gilt immer das, egal wie nachvollziehbar oder nicht.
- Positive PCR-Fälle in der Einrichtung müssen parallel der Kitaaufsicht gemeldet werden (siehe Punkt 5).
- Für den Ernstfall gibt es eine frisch überarbeitete Checkliste von uns (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste_infektionsfall_211126.pdf) und eine vom Land Berlin. Letztere findet Ihr gemeinsam mit anderen hilfreichen Grafiken, z.B. zur Identifizierung von Kontaktpersonen, hier: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/grafiken-und-medien/>
- Wichtigste Vorarbeit: aktuelle Anwesenheitsdokumentation und aktuelle Kontaktdaten!

4. Zugang für Eltern, Elternversammlung/Mitgliederversammlung, Feste und Feiern

- Eltern dürfen ihre Kinder in den Kinderladen bringen und abholen
- Es besteht keine formalen Zugangsbeschränkung, trotzdem gilt auch hier die Empfehlung, Kontakte zu minimieren. Wenn Ihr dafür gemeinsame Verabredungen trefft, ist dies sinnvoll.
- Es gibt für das Bringen und Abholen keine Nachweispflicht im Sinne von 3G. Für die Nachweispflicht für ehrenamtlich in der Kita Tätige siehe Punkt 1.
- Die Elternversammlungen oder Eure Mitgliederversammlung kann prinzipiell unter der Einhaltung von 3G-Regeln stattfinden. Sinnvoll ist aber sicherlich eine Verlagerung ins Digitale.
- Feste dürfen bei mehr als 20 Teilnehmenden (inkl. Kinder) in geschlossenen Räumen nur unter 2G Bedingungen stattfinden, unter 20 Teilnehmende gelten die 3G-Regeln. Auch hier gilt aber ganz eigentlich, dass man nicht alles machen muss, was man machen darf. Eine Weihnachtsfeier unter den sowieso in der Kita täglich Anwesenden ist momentan sicher die bessere Wahl.
- Für begleitende Eltern in der Eingewöhnung gilt ebenfalls die 3G-Regel.

5. Meldung an die Kitaaufsicht

- Corona-Fälle in den Einrichtungen und die daraus folgenden Konsequenzen sind weiterhin an die Kitaaufsicht meldepflichtig (Formular gibt's hier: https://daks-berlin.de/system/files/media/files/Meldebogen_bes.Vorkommnis%20Endfassung.docx, Meldung bitte per Mail an die Euch bekannte Sachbearbeiterin oder an kitaaufsicht@senbjf.berlin.de). Die Meldung ist wichtig, weil nur so an einer Stelle alle Informationen über das Infektionsgeschehen zusammenlaufen können. Die Leiterin der Kitaaufsicht hat in der letzten Besprechung beim Senat hier den Kitaträgern ein generelles Lob ausgesprochen. Sie berichtete von einem sehr verantwortungsvollen Vorgehen der Kitas, die das Gesundheitsamt nicht erreichen und deshalb ihre Quarantänemaßnahmen selbst festlegen müssen.
- Diese Meldepflicht gilt auch, wenn Ihr z.B. wegen Personalmangels Eure Öffnungszeiten einschränken müsst.

- Wir hatten jetzt auch schon ein paar Mal die Nachfrage, ob man denn zugunsten einer geringeren Quarantäne-Reichweite im Corona-Ernstfall jetzt wieder die Gruppen trennen und dafür auch die Öffnungszeiten einschränken könne. Hier gilt auch wieder: als Konsensbeschluss geht das und macht sicher auch Sinn, als Mehrheitsbeschluss geht es nicht. Eine Vorgabe oder Empfehlung dafür gibt es nicht. Auch diese Regelungen sind gegenüber der Aufsicht meldepflichtig.

So, nun hat der Advent wieder Struktur. Leider. Dennoch fröhliches Kerzenanzünden wünschen Euch

Eure DaKSe

Corona, die Einundsechzigste (19.11.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wir sind mittendrin in der nächsten Welle und zumindest wir beleben schon mal die schlechte alte Tradition der Freitagnachmittaggrundmail.

1. Lollitests für die Kitakinder

Gestern verkündete Frau Scheeres, dass es zukünftig Lollitests für die Kitakinder geben soll (<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2021/pressemitteilung.1148328.php>).

Heute kamen die Details:

- Gestern war erst mal nur gute Absicht.
- Beschließen soll es nächste Woche der Senat.
- Dann wird mit Hilfe der Charité (was die so alles tut) ausgesucht und bestellt und dann an Euch ausgeliefert. Geschätzter Zeithorizont für die Ankunft in den Kitas ist Mitte/Ende Januar 2022.

Da könnt Ihr also noch bisschen Nasebohren und -abstreichen bis dahin.

Für die Jetztzeit bleibt es also bei den nasalen Tests, die zweimal wöchentlich von den Eltern bei allen Kitakindern angewendet werden sollen. Die Auslieferstellen dafür bleiben wie gehabt (siehe 46. Trägerschreiben des Senats und anhängende Listen - abrufbar unter: <https://daks-berlin.de/themen/corona>).

Die Lieferungen richten sich nach der Zahl der in ISBJ angemeldeten Kinder. Die Abhängigkeit von der Meldung im Testverbrauchsmeldeportal (<https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com>) soll aufgehoben werden, die Meldung im Portal ist aber weiterhin notwendig zur Rechtfertigung der Lieferungen insgesamt.

Die Eltern sollen zukünftig die Durchführung des Tests schriftlich bestätigen, ein Formular dafür liefert Euch der Senat vermutlich mit dem nächsten Trägerschreiben.

Mit Umstellung auf die Lollitests wird auch eine Umstellung auf Testpflicht bzw. Abhängigkeit der Kitaaufnahme vom ausgefüllten Testzettel erwogen. Wie gesagt, kommt nicht vor Januar 2022.

Wer strenger sein will als die Vorschrift (z.B. täglich testen), darf dies im allgemeinen Einvernehmen tun, es kann aber von einzelnen nicht erzwungen werden.

Wir empfehlen ausdrücklich, vom Testangebot auch flächendeckend Gebrauch zu machen. Bitte holt Eure Tests ab, gebt sie weiter und, liebe Eltern, führt sie auch durch.

2. Testen für Beschäftigte

Ab nächster Woche soll ja nun 3G auch für den Zugang zum Arbeitsplatz gelten. Hierzu Folgendes:

- Der Bundestag hat eine entsprechende Änderung im Infektionsschutzgesetz beschlossen und der Bundesrat dem heute zugestimmt.
- Aus der uns gerade vorliegenden Textfassung geht das genaue Datum des Inkrafttretens nicht hervor ("am Tag nach der Verkündung"). Das Internet scheint sich gerade auf Mittwoch, den 24.11.21 zu einigen.
- Dann dürfen also alle „Arbeitsstätten, in denen physische Kontakte von Arbeitgebern und Beschäftigten untereinander oder zu Dritten nicht ausgeschlossen werden können“ nur noch mit einem 3G-Nachweis betreten werden. (§ 28b Infektionsschutzgesetz)
- 3G-Nachweis bedeutet vollständig geimpft, genesen oder mit tagesaktuellem Test.
- Vollständig geimpft ist man 2 Wochen nach der zweiten Impfung (Ausnahme Johnson und Johnson).

- Genesen ist man, wenn man einen positiven PCR-Test hat, der mind. 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist. Wenn die 6 Monate vorbei sind, braucht man noch eine zusätzliche Impfung.
- Tagesaktueller Test heißt ein Test, der maximal 24h alt ist.
- Der Test muss entweder vom Arbeitgeber bzw. einer dazu beauftragten Person durchgeführt/beaufsichtigt werden oder vom Testzentrum kommen. „Ich habe mich zuhause getestet und war negativ“ reicht nicht.
- Der Arbeitgeber ist weiterhin verantwortlich, an zwei Tagen die Woche auf eigene Kosten einen Test anzubieten (dazu darf man auch ungetestet in den Betrieb reinkommen). Für die restlichen drei Tage ist der Arbeitnehmer zuständig.
- Auch Geimpfte/Genesene dürfen sich weiterhin testen. Und das ist auch sinnvoll. Auch hier ist der Arbeitgeber zweimal wöchentlich in der Pflicht, einen Test anzubieten. Hier ist die Annahme durch den Arbeitnehmer aber freiwillig.
- Der Senat stellt den Kitas weiterhin die Arbeitgeberpflichttests zur Verfügung. Abholung auch über die Jugendämter. Die Zahl der vorgesehenen Tests bemisst sich weiterhin an der Zahl der in ISBJ eingetragenen pädagogischen Fachkräfte. Für andere Beschäftigte müsst Ihr entweder zukaufen oder die von den Geimpften/Genesenen nicht verbrauchten Tests verwenden.

3. Impfen und Boostern

Weil in den letzten Tagen ja auch eine Impfpflicht-Diskussion auch für Kitas durchs Land schwappte, haben wir uns an einer Positionsbestimmung dazu versucht. Kurzfassung: Impfen ja, Impfpflicht nein - Langfassung hier: https://daks-berlin.de/system/files/media/files/DaKS_Position_Coronaimpfung_211119.pdf

Das Boostern wird jetzt allenthalben empfohlen, ist aber keine Pflicht. Bislang gilt man auch ohne Booster weiterhin als vollständig geimpft.

4. Quarantäne und Lohnfortzahlung

Auch dazu gab's einige Anfragen und immer wieder das Gerücht, dass eine Lohnfortzahlung für Ungeimpfte in Kontaktpersonen-Quarantäne verboten sei. Ist sie nicht, aber einen Anspruch gibt's auch nicht. Auch hier eine Langfassung: https://daks-berlin.de/system/files/media/files/daks-info_corona_lohnfortzahlung_211118.pdf

5. Verhalten im Infektionsfall

Dazu verweisen wir auf die Abfolge in Corona die 60. (26.10.21).

Bonusinfo: Wenn das Gesundheitsamt was anderes sagt als DaKS, Senat oder RKI, gilt trotzdem immer das, was das Gesundheitsamt sagt (so ist das in der Corona-Diktatur). Wenn ein und dasselbe Gesundheitsamt unterschiedliche Dinge sagt, dann wissen wir auch nicht weiter (= Diktatur-Verwirrung).

Bonusinfo 2: Wenn Ihr einen positiven Schnelltest bei Kindern oder Beschäftigten habt, müssen sich diese umgehend zum PCR-Test begeben. Dafür gibt es spezielle Schule/Kita-PCR-Nachtteststellen, zu denen man täglich ohne Anmeldung gehen kann. Adressen und Öffnungszeiten hier: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#schultest10> und Karte hier: https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

Für Kitakinder empfiehlt der Senat aber offenbar auch weiterhin die PCR-Nachttestung beim vertrauten Kinderarzt.

Soweit ein kleines Update. Vermutlich jetzt leider wieder öfter in diesem Format. Schönes Wochenende

Eure DaKSe

Corona, die Sechzigste (26.10.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

upps, schon wieder 1,5 Monate her, dass wir Euch unsere letzte Corona-Info geschickt haben. War jetzt auch nicht sooo schlimm, dass mal wieder andere Themen im Vordergrund standen. Aber ganz pünktlich mit dem Ende der Herbstferien hüpfen die Ansteckungsraten wieder und das werdet Ihr demnächst wohl auch in den Kitas/Horten/Schulen merken. Grund genug für einen neuen kleinen Überblick.

1. Verhalten im Infektionsfall

- Wenn es Euch erwischt und ein Kind oder eine Mitarbeiter:in positiv getestet ist, gilt grundsätzlich immer noch das Vorgehen, das wir in unserer Checkliste vom November 2020 dazu geschildert haben (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste_infektionsfall_201116.pdf): Kontaktpersonen ermitteln - Gesundheitsamt kontaktieren - und dann machen, was das Amt sagt. Und leider gilt auch noch, dass man das Gesundheitsamt nicht immer gut erreicht.
- Zur Vorbereitung auf den Ernstfall solltet Ihr einerseits die Kontaktdaten von Eltern und Mitarbeiter:innen auf dem aktuellen Stand halten und Euch andererseits in einer ruhigen Minute mal darum kümmern, wie denn Euer Gesundheitsamt aktuell erreichbar ist. Manche Ämter haben z.B. besondere Mailadressen oder Telefonnummern für die Meldung von Coronafällen in Kita, Hort und Schule. Die solltet Ihr dann schnell zur Hand haben.
- Wenn Ihr beim Amt niemand erreicht, schickt Ihr die Kontaktpersonen 1. Grades erst mal in die häusliche Quarantäne, in der diese grundsätzlich 10 Tage nach dem letzten Kontakt verbleiben müssen.
- Vollständig Geimpfte und Genesene sind von der Quarantänepflicht ausgenommen.
- Kinder können zwar nicht geimpft sein, zählen aber zu den „Personen, die eine serielle Teststrategie eingebunden sind“ und die sich deshalb nach 5 Tagen mittels Schnelltest „freitesten“ können. Das gilt jetzt auch für die Kitakinder (siehe Kapitel „Testen“).
- Ansonsten kann man sich nach 5 Tagen mit PCR-Test „freitesten“ oder nach 7 Tagen mit Antigenschnelltest. Und wenn die Selbstisolation 10 Tage durchgehalten wurde und keine Corona-Symptome aufgetreten sind, braucht man keinen abschließenden Test.
- Wenn man sich „freitesten“ will, dann kann man das nicht selbst tun, sondern muss sich dafür zu einer ordentlichen Teststelle begeben. Dort sollte der Test für Kinder weiter kostenfrei sein.
- Wer inzwischen als Kontaktperson 1. Grades gilt und wer sich wie lange in die Quarantäne begeben muss, dazu gibt es mittlerweile eine ganz gute Grafik vom RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?blob=publicationFile
- Vergesst im Fall der Fälle bitte auch die Meldung an die Kita- bzw. Schulaufsicht nicht (kitaaufsicht@senbjf.berlin.de, Schulaufsicht bezirklich unterschiedlich). Dort laufen alle Meldungen über Infektionsfälle in den Kitas und Schulen zusammen.
- Und ganz zum Schluss: Als infiziert gilt man erst, wenn ein positiver PCR-Test vorliegt. Davor ist es nur ein Verdacht. Bei einem positiven Schnelltest ist man zur umgehenden PCR-Testung verpflichtet.

2. Reiserückkehrer

Anlässlich des Herbstferienendes ein kurzer Blick auf die Regelungen für Reiserückkehrer (siehe auch: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html> und https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html):

- Wer in einem Hochrisikogebiet (Liste siehe RKI-Link) war, muss vor der Wiedereinreise ein digitales Formular ausfüllen und dann grundsätzlich in eine 10-tägige häusliche Quarantäne.
- Diese kann allerdings nach 5 Tagen durch „Freitestung“ beendet werden.
- Vollständig Geimpfte oder Genesene können mit einem entsprechenden Nachweis die Quarantäne jederzeit beenden, bzw. müssen diese gar nicht erst antreten, wenn sie den Nachweis schon vor der Wiedereinreise einreichen.
- Für Kinder unter 12 endet die Quarantäne automatisch nach 5 Tagen. Ein abschließender Test ist nicht notwendig.

Es ist weiterhin so, dass Ihr nicht dafür verantwortlich seid, dass sich Beschäftigte und Eltern an diese Regelungen halten. Ihr müsst also keine Abfragen/Kontrollen durchführen. Trotzdem ist es natürlich erlaubt, auf die o.g. Regeln hinzuweisen, wenn man Kenntnis von einer entsprechenden Reise hat.

3. Testen

Mit steigenden Infektionszahlen werden auch die regelmäßigen Tests wichtiger, die jetzt sowohl für Kita- wie für Schulkinder bereitgestellt werden.

- Bei Schulkindern ist die Testung weiterhin verpflichtend. Vollständig geimpfte Kinder/Jugendliche sind davon befreit. Die Testung wird in der Schule durchgeführt.
- Bei Kitakindern stellt der Senat inzwischen die Tests für eine flächendeckende Testung aller Kitakinder zweimal wöchentlich zur Verfügung. Hier ist der Test weiterhin ein Angebot, das nur dann zu Pflicht wird, wenn ein Kind

trotz leichter Erkältungssymptome betreut werden soll. Die Testung wird von den Eltern zuhause durchgeführt. Die regelmäßige Testung ist auch Voraussetzung dafür, dass Kitakinder sich im Quarantänefall nach 5 Tagen „freitesten“ können.

- Beim Personal gibt es eine Pflicht zum Testangebot durch den Arbeitgeber (auch zweimal wöchentlich). Im Unterschied zu den meisten anderen Arbeitgebern bekommen Kitas/Schulen/Horte diese Tests vom Land gestellt. Beschäftigte mit Kindkontakt sind zur Annahme dieses Angebots verpflichtet, es sei denn sie weisen nach, dass sie geimpft/genesen sind.
- Die Kitas sollen weiterhin die ausgegebenen und noch vorhandenen Tests über das bekannte Portal (<https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com/>) melden.
- Die Ausgabe der Tests für die Kitas erfolgt über die Jugendämter (letzte Liste über Ausgabestellen am 6.10. versandt), die Schulen werden direkt beliefert und bekommen auch die Tests für das Hortpersonal.

4. Laternenfest

In unserer Telefonberatung haben wir schon gemerkt, dass die Laternenfestsaison angebrochen ist. Deshalb hier noch mal ein kleiner Blick auf die aktuell gültigen Regeln für Veranstaltungen:

- Für jegliche Veranstaltung mit mehr als 20 Personen braucht man ein Schutz- und Hygienekonzept, das sich mit Abstand (auch in Warteschlangen), Lüften und Kontaktnachverfolgung beschäftigen soll.
- Kein Alkohol in öffentlichen Grünanlagen (hiermit rufen wir zur Gründung einer Aktionsgruppe „§ 10 Abs. 1 Berliner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ auf, die diese Regel in geeigneter Weise in den Berliner Parks und in der M10 verkündet)
- Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Personen (draußen) bzw. mehr als 1.000 Personen (drinnen) sind verboten.
- Bei jeglicher Drinnenveranstaltung und bei Draußenveranstaltungen mit mehr als 100 Personen gilt die 3G-Regel.
- Grundsätzlich gilt Mindestabstand, außer bei Personen eines Haushalts. Bei Anwendung der 3G-Regel oder anderweitigen Schutzmaßnahmen (Maske) kann der Mindestabstand unterschritten werden.
- Grundsätzlich gilt eine Maskenpflicht, die bei ausreichend Abstand und am festen Platz aufgehoben ist.
- Drinnen singen ist nur mit ausreichend Lüftung erlaubt.
- Bei 2G (alle geimpft/genesen) entfallen Mindestabstand, Maskengebot und Singehürden. Weil das Laternenfest weder „der Wahrnehmung gesetzlich vorgeschriebener Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsrechte“ dient und wenn eine Teilnahme nicht „dienst- oder arbeitsrechtlich angeordnet ist“ kann das Laternenfest im Gegensatz zu Elternabenden oder Teamversammlungen auch als 2G-Veranstaltung durchgeführt werden. Kinder unter 12 können alternativ auch getestet sein.

Nach so viel Vorschrift hier der DaKS-Tipp:

Der Kiezspaziergang mit Laterne sollte gar kein Problem sein, auch mit Gesang. Wenn Ihr länger zusammenbleiben wollt und das vielleicht auch in geschlossenen Räumen, dann kümmert Euch um Abstand/Maske/Nachverfolgungsliste so gut wie's geht. Wichtiger als die Paragraphen ist die interne Verständigung über eine Feier, bei der sich alle wohlfühlen, auch die etwas Vorsichtigeren. Man muss ja auch nicht alles tun, was man darf. Vielleicht ist auch eine Gruppenteilung eine gute Option.

5. Herbstputz

Auch ein Telefonberatungsthema mit Konjunktur.

Ist ja vom Charakter her zwischen Arbeit und Veranstaltung angesiedelt. In beiden Fällen gilt: Abstand oder Maske. Beim Arbeiten selber stellt sich der Abstand vermutlich von ganz alleine her. Schulter-an-Schulter-Putzen ist eher anstrengend. Wenn man für den Putzmittelnachschub einmal quer durch alle Räume muss, dann setzt man halt die Maske auf.

Auch hier die Empfehlung, eine interne Verständigung über einen Modus zu finden, bei dem auch die Vorsichtigeren gerne mit anpacken. Da hilft vielleicht schon ein freiwilliger Test von allen Beteiligten. Man kann den Herbstputz natürlich auch zeitlich besser strecken als das Laternenfest.

6. FAQ

Im September haben wir unsere Corona-FAQ einmal komplett überarbeitet. Ihr findet diese unter https://daks-berlin.de/system/files/media/files/corona_faq_daks_210919.pdf. Jetzt müsste man in einigen Details schon wieder ran. Mal sehen, wann wir dazu kommen. Das Allermeiste stimmt aber noch.

7. Kranke Kinder

Weil neben der Laternenfestsaision ja auch gerade Schnupfenhochzeit ist, ganz zum Schluss dieser DaKS-Info noch mal die Wiederholung: Kranke Kinder gehören nicht in Kita/Schule/Hort. Und der lange Kitatag ist anstrengender als das Zuhausefrühstück. Also auch die Rotznasen im Zweifelsfall lieber zuhause lassen und die ausgedehnten Kinderkranktage ausnutzen, solange es die noch gibt.

Wir husten uns jetzt was im DaKS-Bau.

Herzliche Grüße

Eure DaKSe

Corona, die Neunundfünfzigste (2.9.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

hui, da war ja wieder was los. Oder ist noch. Mal sehen. Amtsärzte gegen Gesundheitssenatorin, Frau Giffey mal Corona-besorgt, Frau Scheeres abgetaucht. Viel Dynamik. Auch unser Positionspapier haben wir jetzt doch wieder in die Digitaltonne verschoben. Und versorgen Euch lieber mit einer neuen Corona-Info.

1. Kontaktpersonen, Kontaktnachverfolgung, Quarantäne in Kita, Hort und Schule

In einem Papier der Berliner Amtsärzte vom 25.8. wurde angekündigt, dass Kinder und Jugendliche, die in Kita oder Schule engen Kontakt zu Corona-Infizierten hatten, nicht mehr in Quarantäne geschickt würden und dass es darüber hinaus auch keine Kontaktnachverfolgung mehr für Kita und Schule geben soll. Auch das mit dem massenhaften Testen der Kinder solle man lieber lassen. Wir seien jetzt in der Phase „Leben mit dem Virus“, eine Infektion der ungeimpften Kinder sei auf die Dauer eh nicht zu verhindern und die Schäden durch die Quarantäne größer als durch die Krankheit. Und die Erwachsenen könnten sich ja über die Impfung schützen.

Dies hat der Senat in seiner Sitzung am 31.8. in großen Teilen kassiert und nun geregelt, dass Kinder und Jugendliche, die als Kontaktpersonen ersten Grades in Kita und Schule gelten, nur noch in eine fünftägige Quarantäne zu schicken seien. Dies beinhaltet indirekt auch den Auftrag, dass diese Personen also auch weiterhin ermittelt werden müssen.

Vermutlich haben die Amtsärzte nicht unrecht mit ihrer Annahme, dass bei Fortsetzung des Kita- und Schulbetriebs und angesichts der erheblich ansteckenderen Delta-Virusvariante eine Corona-Ausbreitung in den Einrichtungen kaum zu verhindern ist. Auch der Blick auf die Folgen von immer wieder verhängten Quarantänen ist wichtig. Und aus der medizinischen Diskussion halten wir uns mal weiterhin schön raus.

Über den kaltschnäuzigen Ton des Papiers und die gänzliche Ignoranz gegenüber Kindern/Eltern/Erzieher*innen mit einem erhöhten Krankheitsrisiko, den Impfdurchbrüchen oder auch einfach nur vorsichtigeren Menschen haben wir uns dann aber doch ziemlich gewundert/geärgert und hatten auch schon ein zweiseitiges Positionspapier fertig, welches dann durch den Senatsbeschluss aber irgendwie nur noch wie „Aufregen, damit man sich aufregt“ wirkte. Deshalb haben wir das mal in die digitale Schublade gelegt und kehren zum pragmatischen Alltagsumgang zurück.

Für Euch bedeutet die aktuelle Situation folgendes:

- Es werden weiterhin alle positiv Schnellgetesteten zum PCR-Test geschickt und alle PCR-nachgewiesenen Fälle an das Gesundheitsamt gemeldet (macht auch das Testlabor). Und Ihr müsst auch weiterhin in der Lage sein, Kontaktpersonen ersten Grades zu benennen. Das Gesundheitsamt entscheidet dann, wie weiter verfahren wird. Ob einzelne Gesundheitsämter oder alle dabei bleiben, keine individuelle Nachverfolgung zu machen, obliegt den Bezirken. Ihr müsst das umsetzen, was die Gesundheitsämter anweisen.
- Wenn eine Quarantäne angeordnet wird, soll diese für Kinder und Jugendliche 5 Tage betragen, wenn es keine Symptome gibt. Das ist eine deutliche Verkürzung gegenüber den bisher üblichen 14 Tagen.
- Nicht ganz eindeutig, bzw. gerne von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich, ist geregelt, ob und wann sich Kontaktpersonen ersten Grades in eine Selbstisolation begeben müssen. Mal steht da, dass man sofort nach Kontakt-Kennntnis (woher auch immer) in die Selbstisolation muss, in der man dann das Gesundheitsamt kontaktieren muss, mal muss diese Anweisung direkt vom Gesundheitsamt kommen, mal kann das Gesundheitsamt damit auch andere beauftragen, was manche Ämter gegenüber den Kitas und Schulen mal so

ganz generell gemacht haben - und andere wiederum nicht. Oje. Da hilft leider alles nichts, Ihr müsst da mal in Eure bezirkliche Allgemeinverfügung schauen. Immerhin können wir Euch einen Link liefern, unter dem Ihr wiederum die bezirklichen Allgemeinverfügungen verlinkt findet: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/quarantaene/>

2. Ausweitung der Testangebote für Kita-Kinder

Spätestens ab Mitte September soll es eine deutliche Ausweitung der Testangebote für Kinder in den Kitas geben. Die Senatsjugendverwaltung stellt Antigen-Schnelltests zur Verfügung, die wieder über die Abholstellen in den Jugendämtern bezogen werden. Eltern sollen so die Möglichkeit haben, ihre Kinder zweimal wöchentlich zu testen. Es gibt keine Pflicht und keine Dokumentation, sondern ein niedrighschwelliges für Eltern und Kitas kostenfreies Angebot. Wir finden das gut und richtig und möchten Euch als Eltern bitten, diese Testangebote auch zu nutzen. Dieses Testangebot dient als Überbrückung für die nächsten Wochen, bis der Modellversuch der sog. Lolli-PCR-Pool-Testung abgeschlossen ist. Aktuell wird in 30 Berliner Kitas dieser Modellversuch durchgeführt. Sollte er positiv verlaufen und auch logistisch auf die Gesamtlandschaft übertragbar sein (was wohl der eigentliche Knackpunkt ist), rechnet die Senatsjugendverwaltung mit einer flächendeckenden Einführung nicht vor November. Aber das ist alles mit großem Wenn und Aber versehen.

Der anlassbezogene Test für Schnupfenkinder bleibt bestehen, als zwingende Voraussetzung für den Besuch der Einrichtung (und wir bleiben bei der Empfehlung, Kinder mit Infektsymptomen lieber zuhause zu lassen).

Details erhaltet Ihr mit dem nächsten Trägerschreiben der Senatsjugendverwaltung, das demnächst kommen soll.

3. Bereitstellung von Tests für Beschäftigte, Eltern in der Eingewöhnung und Masken

Es werden immer wieder Tests und auch Masken zur Abholung über die Jugendämter bereitgestellt. Informationen dazu gibt es ebenfalls im nächsten Trägerschreiben. Wie Ihr diese nutzt, verteilt und einsetzt, obliegt Euch. D.h. Ihr könnt selbstverständlich auch Eltern, die während der Eingewöhnung mit in den Räumen sind, einen Test zur Verfügung stellen. Und Ihr könnt auch übrig gebliebene Tests der Kinder für die Testung der Erwachsenen nutzen (und andersrum).

Wenn Eure Tests oder Masken zur Neige gehen und noch keine Nachlieferung in Aussicht ist, müsst Ihr selbst für Nachschub sorgen, denn die Beschäftigten sind weiterhin zur zweimaligen Testung pro Woche verpflichtet (2G darf verzichten). Dies muss auch weiterhin dokumentiert werden.

4. Regeln für Zusammenkünfte

Man kommt kaum noch hinterher. Und es gibt auch weiterhin Widersprüche zwischen den Musterhygieneplänen in Schule und Kita sowie der Berliner Corona-Verordnung. Unsere aktuellen Empfehlungen:

- Elternabende, Mitgliederversammlungen und Co gehören zum Kitabetrieb und können auch stattfinden.
- Online ist gut geeignet für Informationsweitergabe, aber anstrengend für Dialog und problematisch für Diskussion und Konfliktbearbeitung.
- Haltet die Gruppe so klein wie möglich und geht so lange raus, wie das noch geht (und wenn das geht).
- Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt nach aktueller Corona-Verordnung inzwischen die 3G-Regel als Zugangsvoraussetzung. Die Musterhygienepläne in Schule und Kita sehen das noch nicht vor, sind aber auch deutlich älteren Datums. Insofern würden wir Euch zu 3G bei Präsenzveranstaltungen raten - was auch gleich den Vorteil hat, dass man es ganz verordnungsgerecht mit dem Mindestabstand nicht so genau nehmen muss. Generell gibt es eine Maskenpflicht, die bei Erreichen des festen Platzes aufgehoben ist, wenn alle geimpft/getestet/genesen sind und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Schön lüften ist immer gut - auch ohne Corona. Und nicht so lange machen auch.

5. Luftfilter

Der Senat wundert sich, dass es so wenige Anträge von Kitas auf Finanzierung mobiler Luftfilteranlagen über das Raumprogramm im Gute-Kita-Gesetz gibt. Wir wundern uns weniger, denn ob man jetzt für teuer Geld ein Gerät anschafft, das man vermutlich nicht mehr allzulange braucht und dessen Nutzen im Kitakontext, in dem Kinder hoffentlich nicht den ganzen Tag über ordentlich am Basteltisch sitzen, eher zweifelhaft ist, halten wir auch für fraglich. Und da haben wir über Lärmschutz, komplexe Anträge und lange Bearbeitungszeiten noch nicht geredet. Oder darüber, dass man mit dem Raumprogramm geld ja auch ganz andere sinnvolle Dinge anschaffen kann.

Trotzdem kann es natürlich Situationen geben, in denen man die Anschaffung eines solchen Geräts sinnvoll findet. Und das Geld liegt bereit. Zur Beantragung (nicht nur von Luftfiltern) im Raumprogramm werden wir im Rahmen

unserer Online-Mitgliederversammlung am nächsten Mittwoch einen kleinen Infoblock haben (Noch nicht angemeldet? Dann siehe nächster Punkt!).

6. DaKS-Termine

Aus gegebenem Anlass eine Erinnerung und eine Ankündigung:

- Wir erinnern an unsere Mitgliederversammlung, nächsten Mittwoch (8.9.), 19 Uhr, diesmal im Internet. Man kann nur mitmachen, wenn man den Zugangslink hat und den bekommt man, wenn man uns eine (einzige) Mailadresse pro Träger benennt, an die wir dann die Zugangsdaten schicken. Diese Mailadresse bitte bis zum Freitag (und allerspätestens bis zum Wochenende) an mv@daks-berlin.de schicken. Wir legen Rechenschaft ab, wählen neue Vorstände und Kassenprüfer, berichten von den Kitafinanzierungsverhandlungen, informieren über das Raumprogramm und freuen uns auf Euch.
- Am nächsten Donnerstag (9.9.) fliegen alle DaKS-Bereiche gemeinsam betrieblich aus und die DaKS-Telefone haben Ruh.

Das war's mal wieder. Spätsommerliche Grüße aus dem DaKS-Bau

Eure DaKSe

Corona, die Achtundfünfzigste (17.8.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wir haben es jetzt mal mit Ignoranz versucht. Ganz ernsthaft. Die letzte DaKS-Corona-Info ist schließlich schon über zwei Monate alt. Aber das Virus ließ sich auch von unserer Arbeitsverweigerung nur mäßig beeindrucken und so müssen wir wohl wieder ran. Also „so lang die dicke Frau noch singt, ist die Oper nicht zu Ende“ (Kettcar) und so lange es die Pandemie noch gibt, kommen auch weiter Corona-Infos aus dem DaKS-Bau - versprochen.

In Kita, Hort und Schule läuft ja jetzt der „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ wieder los. Wir wollen mit dieser Info einen kleinen Überblick über die jetzt gültigen Regeln geben und stützen uns dabei natürlich auf die jeweiligen Rundschreiben der Senatsbildungsverwaltung. Außerdem verweisen wir auf die Erklärung „Kita für alle braucht Unterstützung von vielen“ (<https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/liqadaks%20neues%20kitajahr%20210809.pdf>), die wir gemeinsam mit den Liga-Verbänden veröffentlicht haben.

1. Kita - ganz generell

- Das aktuell grundlegende Rundschreiben trägt die Nummer 45 (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/45.Tr%C3%A4gerinformation_final.pdf) und außerdem lohnt weiterhin ein Blick in den kurz vor den Sommerferien aktualisierten Musterhygieneplan (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Musterhygieneplan%20Stand%2029-6-2021_final.pdf) bzw. empfehlen wir besonders die dazugehörige tabellarische Übersicht (<https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Musterhygieneplan%20Juni%202021%2004.xlsx>), die dessen Empfehlungen gut aufbereitet.
- Kurz gesagt sind wir wieder im „Regelbetrieb mit Händewaschen und Stoßlüftung“. Die Einschränkungen in Bezug auf Zugang für Kinder, Öffnungszeiten, Gruppenzusammensetzung, Angebote (auch von Dritten), Ausflüge, Kitareisen ... sind weitgehend aufgehoben. Weiterhin besteht die Orientierung auf Abstand und Maskenpflicht im Kontakt zwischen den Erwachsenen, besonders für alle, die nicht zum täglich anwesenden Kitateam gehören (also gerade auch in der Hol- und Bringesituation).
- Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch mal ausdrücklich darauf, dass der Musterhygieneplan eben wirklich nur ein Muster ist, von dem im konkreten Einzelfall auch abgewichen werden kann und muss. Wer sich an dessen Empfehlungen hält, macht erst mal nichts falsch, aber es kann gute Gründe geben, Dinge auch anders zu tun. Warum z.B. die Schlafmatten von Kindern, die sich vor und nach dem Mittagsschlaf dem intensiven Austausch von Körperflüssigkeiten widmen, unbedingt 1,5m Schutzabstand benötigen, hat sich uns noch nicht erschlossen. Dürfte in den meisten Kinderläden auch aus Platzmangel gar nicht gehen. Auch die Maskenpflicht im Kontakt der

Erzieher:innen untereinander ist erkennbar nicht auf die Situation von kleinen Teams ausgelegt. Das Hygienemuster ersetzt also das eigene Nachdenken nicht - zum Glück.

2. Hort/Schule - ganz generell

- Für die Schulen und die Horte kann man die Regeln in zwei Schulrundschriften, einem Handlungsrahmen und Musterhygieneplänen für alle Schulstufen nachlesen (findet man alles hier: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/>). Auch hier gibt es eine schnelle tabellarische Übersicht, den sog. Stufenplan: https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/corona_stufenplan_fuer_berliner_schulen.pdf
- Der Regelbetrieb gilt wieder für alle Jahrgänge und es gibt eine Präsenzpflcht für alle Kinder. Ausnahmen gibt es nur auf „qualifiziertes ärztliches Attest“ für Kinder mit einem besonderen Risiko für einen schweren Corona-Verlauf bzw. mit entsprechenden Haushaltsangehörigen. Auch der Hortbetrieb und sonstige Angebote/Exkursionen/Reisen etc. unterliegen keinen besonderen Einschränkungen. Abstandhalten wird nach Möglichkeit empfohlen, eine Maskenpflicht besteht nur für die ersten zwei Schulwochen.
- Auch im Schulbereich sind Musterhygienepläne Muster, die den konkreten Gegebenheiten vor Ort anzupassen sind.

3. Tests

Eben noch die große Übereinstimmung zwischen Kita und Schule, jetzt der tiefe Graben. Während in der Schule alle Kinder und Erwachsenen zweimal wöchentlich getestet werden (in den ersten drei Schulwochen sogar dreimal), gibt es in der Kita jetzt drei Tests pro Kind für das nächste Vierteljahr (oder so). Damit soll man ein (einziges) Testangebot für alle Kinder machen und der Rest ist für die anlassbezogene Testung vorgesehen.

Warum dieser krasse Unterschied gemacht wird, ist nicht zu begreifen. Gemeinsam mit den Liga-Verbänden haben wir uns für ein wöchentliches Testangebot für alle Kitakinder ausgesprochen - und für eine Testpflicht für alle, die trotz leichter Infektsymptome unbedingt betreut werden sollen (dazu unten mehr). Auch das RKI macht in seiner Testempfehlung übrigens keinen Unterschied zwischen Kita und Grundschule ([https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/26_21.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/26_21.pdf?blob=publicationFile)).

Befreit von der Testpflicht sind weiterhin alle,

- die ihre zweite Impfung zwei Wochen hinter sich haben oder
- vor mehr als 6 Monaten Corona-krank waren und jetzt (vor mind. 2 Wochen) eine Impfung bekommen haben oder
- die vor mind. 28 Tagen und höchstens 6 Monaten Corona-krank waren.

Die Corona-Infektion muss mit PCR-Testung nachgewiesen sein und bei Johnson & Johnson reicht eine Impfung. Bis auf Weiteres bleibt es bei den Antigen-Schnelltests. In einigen Kitas und Schulen läuft aber auch schon ein Pilot-Projekt zur sog. Lolli-Pool-PCR-Testung. Mal sehen, ob bald mehr gelutscht als gebohrt wird.

4. Impfungen

Wer will der kann oder hat schon gekonnt. Und es ist wohl auch so, dass wir ohne dass sich ganz viele impfen lassen, aus diesem Schlamassel auch nicht rauskommen werden. Das gilt besonders für den Kita- und Grundschulbereich, in dem eine Impfung für Kinder ja derzeit nicht in Sicht ist. Insofern finden auch wir, dass Eltern und Pädagog:innen das Impfangebot sehr ernsthaft prüfen sollten und vermutlich ist eine hohe Impfquote ein wichtiger Baustein dafür, dass Kita und Schule weiterhin in Präsenz laufen können.

Aber wir erinnern auch daran, dass das Impfangebot immer noch ein solches ist, eine Impfpflicht also nicht besteht. Insofern ist auch eine individuelle Entscheidung gegen das Impfangebot zu respektieren (gilt übrigens andersrum genauso). Allerdings werden Impfunwillige auch keine besonderen Schutzmaßnahmen/Rücksichtnahmen beanspruchen können.

Eine emotionale Zurückhaltung beim ImpftHEMA empfiehlt sich auch, weil die individuelle Entscheidung ja doch spätestens beim Umgang mit der Testpflicht für Erzieher*innen bekannt werden wird.

5. Praktika

Praktika sind wieder umfassend möglich. Das gilt auch für Schülerpraktika, für deren Ermöglichung ja auch die Senatorin ausdrücklich geworben hat.

Praktikant:innen unterliegen dann hinsichtlich von Testung, Maske und Co. denselben Regelungen, die auch für das normale Personal gelten.

6. Eingewöhnung

Eingewöhnungen können wie gewohnt stattfinden, auch mehrere gleichzeitig. Die Eltern sollen eine Maske tragen und, wo möglich, Abstand halten. Zudem ist ihre Anwesenheit zu dokumentieren. Eine ausdrückliche Testpflicht besteht nicht - insofern werden die Eingewöhnungseltern eher als etwas länger anwesende Dritte denn als Teammitglieder behandelt. Wenn sich mit einem Test aber alle wohler fühlen, spricht nichts dagegen, einen solchen zu vereinbaren - Geimpfte und Genesene sind auch hier ausgenommen.

7. Elterngespräche, Elternabende, Feste, Mitgliederversammlungen

Zum wie auch immer definierten Regelbetrieb in Kita, Hort und Schule gehören auch Elterngespräche und Elternabende. Könnt/dürft/sollt Ihr also machen. Immer mit Abstand und wo es geht, mit Maske und im Freien. Die Maske kann beim Erreichen des rettenden Sitzplatzes abgenommen werden. Immer schön lüften und nicht so viel gemeinsam singen.

Für Festivitäten aller Art (aber auch eben auch für Elternabende und Mitgliederversammlungen) gelten die Versammlungsvorschriften der Berliner Corona-Verordnung (siehe § 11 hier: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>). Und die besagen Folgendes:

- nicht mehr als 2.000 Menschen draußen oder 1.000 Menschen drinnen
- Bestuhlung so, dass immer 1,5m Haushaltsabstand gewahrt werden kann und bei mehr als 20 Personen fest zugewiesener Sitzplatz. Beides kann anders gehandhabt werden, wenn alle geimpft/getestet/genesen sind.
- Grundsätzlich besteht Maskenpflicht, die bei Veranstaltungen im Freien nicht mehr am zugewiesenen Platz gilt. Lustigerweise ist in den jeweiligen Musterhygieneplänen diese Maskenfreiheit am Platz bei Elternversammlungen in Schule/Hort auch für die Innenräume übernommen worden, während der Kitabereich noch eine generelle Maskierung vorsieht. Wir werden uns hier um eine Angleichung bemühen.
- Bei mehr als 20 Personen muss es für jede Veranstaltung einen individuellen Schutz- und Hygieneplan geben. D.h. man muss sich über Zugangssteuerung, Abstandhalten und Lüften ein paar Gedanken machen. Auch eine Anwesenheitsdokumentation sollte sein.

Elternabende und Mitgliederversammlungen sollte man auch mit diesen Regeln einigermaßen gut über die Bühne bringen, ob Feste unter den Bedingungen so viel Freude machen, muss jeder selbst entscheiden. Vermutlich macht da weiterhin die abgespeckte Variante mehr Sinn.

8. Reiserückkehrer

- Wer aus einem Hochrisikogebiet einreist (aktuelle Übersicht hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) muss 10 Tage in Quarantäne. Das gilt nicht für Geimpfte und Genesene und ab dem 5. Tag können sich auch alle anderen „freitesten“. Für Kinder unter 12 endet die Quarantäne sowieso nach 5 Tagen.
- Kitas und Schulen haben keine Nachfrage-/Überwachungsverpflichtung. Weil es da so schön formuliert ist, zitieren wir mal aus dem 45. Trägerschreiben: „Es gilt weiterhin, dass die Kita nicht dafür zuständig ist, etwaige Reiseziele der Familien zu ermitteln oder Angaben zum Aufenthalt abzufordern. Die Verantwortung für die Umsetzung der genannten Regelungen obliegen den Eltern. Erlangt die Kita jedoch Kenntnis über einen entsprechenden Sachverhalt, kann sie die Eltern nochmals auf deren Verantwortung hinweisen und bei Vorliegen einer Quarantäne die Betreuung des Kindes ablehnen.“
- Analoges gilt für die Beschäftigten. Hier gilt zudem, dass es in der Verantwortung des Beschäftigten liegt, sich vor seiner Reise über mögliche Quarantäneverpflichtungen zu informieren und dies auch einzuplanen. Sprich, eine Quarantäne danach geht nicht zulasten des Arbeitgebers. Anders ist es, wenn das Reiseziel erst beim Aufenthalt zum Hochrisikogebiet wird. Unter dem angegebenen RKI-Link kann man genau einsehen, seit wann die jeweilige Einstufung besteht.

9. Schnupfennasen

- Wir freuen uns schon richtig doll auf die mit Sicherheit wieder kommende „Schnupfennasen“-Diskussion. Mal sehen, wann uns die Kinderärzte wieder erklären, dass die Rotznase der Lebenszweck des Dreijährigen ist und die Kitas sich mal nicht so haben sollen. Und andere Eltern wiederum verstimmt sind, weil man die Infektion ihrer Kinder billigend in Kauf nimmt. Und weil beides auch nicht ganz falsch ist, wird es eine ganz einfache Regelung auch weiterhin nicht geben.
- Mal ganz im Einklang mit dem Musterhygieneplan empfehlen wir, dass jetzt, wenn es irgendwie geht, Kinder auch mit leichten Infektsymptomen (z.B. Schnupfen oder Husten, ohne Fieber) lieber ein paar Tage zuhause bleiben und erst wiederkommen, wenn die Sache abgeklungen ist. Das gilt auch für Personal und Eltern.

- Insofern empfehlen wir auch, die laut Musterhygieneplan mögliche „Freitestung mit Schnelltest“ bei leichten Infektsymptomen möglichst nicht oder nur sehr sparsam anzuwenden. Dabei erhalten wir Rückenwind vom RKI, das in seinem Epidemiologischen Bulletin Nr. 26/2021 ein Freitesten mittels Antigen-Schnelltest nicht empfiehlt, sondern im Zweifelsfall zum PCR-Test rät.
- Empfohlen werden kann aber viel, wenn der Tag lang ist. Im Streitfall ist die Regelung zum „Freitesten“ der Senatsjugendverwaltung bindend (lieber zuhause bleiben, aber wenn doch betreut werden soll, dann kann bei leichten Infektsymptomen ein von den Eltern durchgeführter negativer Schnelltest den Weg in die Kita ermöglichen).
- Das alles gilt aber eh nur für Kinder, bei denen kein anderes Krankheitssymptom feststellbar ist. Ist das Kind fiebrig oder schlapp, dann gehört es nach Hause bzw. muss umgehend abgeholt werden.

10. Corona-Regeln für Besucher*innen im DaKS-Bau

Auch im DaKS-Bau kehren wir zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück. D.h. wir werden jetzt auch wieder Fortbildungen in Präsenz anbieten, wegen des Mindestabstands aber mit deutlich reduzierter Teilnehmerzahl. Wer kommt, muss geimpft/getestet/genesen sein und eine Maske mitbringen, die man am Platze auch wieder abnehmen kann. Das gesamte Regelwerk gibt's hier: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Ankuendigung_Fobi-TN_August2021.pdf

Und wir freuen uns schon auf Euch.

Das war's für heute. Wir wünschen Euch einen guten Start ins neue Kita- und Schuljahr und senden herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau.

Eure DaKSe